

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

## Abonnementspreis

für Darassalam vierteljährlich 3 Rupeen, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einfr. Porto 7 Rupeen, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einfr. Porto a) direkt von der Hauptexpedition Darassalam bezogen 9 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einfr. Porto jährlich 16 Rupeen oder 20 Mark oder 1 £.  
Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Erscheint

jeden

Sonnabend.

## Insertionsgebühren

für die 4-gelbte Seite 50 Pfennige. Mindestsatz für ein einmaliges Inserat 2 Rupeen oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.  
Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 76. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droschke, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang VI.

Darassalam, den 24. September 1904.

No. 39.

## An unsere Leser!

Wir erlauben uns, an die Erneuerung des am 30. September ablaufenden Abonnements ergebenst zu erinnern.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren dauernden oder vorübergehenden Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei an unsere Berliner Geschäftsstelle gerichteten Bestellungen auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Darassalam erfolgt.

Anfragen, Bestellungen und Zahlungen, welche aus Deutschland überhaupt Europa an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung zu richten sind, bitten wir wegen der schleunigeren Erledigung derselben an unsere neue Berliner Geschäftsstelle unter folgender Adresse richten zu wollen: **Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. 34, Gubenerstr. 31.**

Die Expedition der Deutsch-Ostafrik. Ztg.

## Die Geschichte der Uganda- bahn — ein Wink für unsere Eisenbahngesellschaft.

Der demnächst beginnende Bau der Bahn Darassalam—Morogoro, dem sich hoffentlich nach Jahr und Tag die Fortsetzung über Tabora nach Ujiji bezw. Mwanza anschließen wird, hat uns veranlaßt, die Geschichte der Ugandabahn, so weit es uns möglich war, zusammenzustellen d. h. eine summarische Uebersicht der Tätigkeit des seiner Zeit für den Bau und Betrieb der Ugandabahn gebildete spezielle Komitee zu schaffen, das am 1. Oktober 1903 bekanntlich den gesamten Betrieb an die Protektoratsverwaltung von Britisch-Ostafrika und Uganda abgegeben hat.

Nicht allein von rein aktuellem Interesse dürfte diese Uebersicht sein, sondern sie wird in Vielem auch unserer Eisenbahngesellschaft von Nutzen sein, ihr vor allem das Vermeiden vieler bei dem Bau der Ugandabahn gemachter Fehler ermöglichen.

Der Gedanke der Legung eines Schienenweges nach dem Viktoriassee ging von der Imperial British East Africa Company aus, die unter einem königlichen Schutzbriefe (charter) bis zum 1. Juli 1895 Verwaltung und Gerichtsbarkeit in diesen Gebieten ausübte. Sir J. Fowler und Sir G. Molesworth arbeiteten Kostenanschläge im Auftrage der Gesellschaft aus, die jedoch niemals zur Veröffentlichung gekommen sind. Da die Gesellschaft das Risiko eines Bahnbaues nicht auf ihre eigene Kappe nehmen wollte, andererseits die englische Regierung starke politische Interessen an dem Bahnbau hatte, so wurden die kurz bevor (am 2. Juli 1890) beschlossenen einleitenden Bestimmungen des Artikels I der Brüsseler Generalakte als willkommener Köder für Publikum und Parlament benutzt, wo u. a. gesagt war, daß Schienenwege als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sklaverei mit aller Kraft anzustreben seien. Daß

die Sklavenfrage für die gesamten offiziellen Kreise Englands eine quantität negligible war, geht aus dem Briefwechsel zwischen Foreign Office und Gesellschaft ebenso wie aus den Parlamentshandlungen hervor, in welchen beiden die Opposition mit schwerem Geschütz bombardiert wurde: der Besitz Ugandas sei zur Sicherung Ägyptens nötig und Uganda drohe in fremde (d. h. deutsche) Hände überzugehen. Trotzdem gelang es erst nach mehreren scharfen Kämpfen in verschiedenen Sesssionen, die Hülfe des öffentlichen Säckels zu erwirken. 1891/92 wurden die ersten Vermessungsarbeiten unter Captain Macdonald und Captain Pringle mit einem Kostenaufwande von 18850 £ ausgeführt. Der daraufhin aufgestellte Bericht veranschlagte die Kosten auf insgesamt 2227323 £ mit teilweiser Schotterung, bei Schotterung über die ganze Linie 160000 £ mehr. Außerdem war von vornherein ein Seendampfer in Aussicht genommen mit einem Kostenaufwand von 12677 £. Als Spurweite waren 3 Fuß 6 Zoll vorgelesen. Die Regierung blieb aber angesichts der unausbleiblichen Niederlage im Parlamente inaktiv. Erst im Juni 1895 wurde seitens der Regierung die Frage wieder aufgenommen und ein spezielles Komitee mit Sir Percy Anderson an der Spitze ernannt, der mittlerweile ein etwas billigeres Projekt auf anderer Grundlage aufgestellt hatte; und zwar hatte man sich entschlossen, die Linie in eigener Regie zu bauen; private Offerten, so die von Pauling & Co. mit einem Kapital von 2500000 £ wurden kurzer Hand abgelehnt. Man einigte sich auf 1 Meter Spurweite, Stahlschienen von 50 lbs Gewicht per Yard, Stahlschwellen im Prinzip, nur bei Boden, der den Stahl angreifen würde, creosierte Holzschwellen. Diese Entschlüsse als über den ursprünglichen Plan hinausgehend, schlossen bereits ein Ueberstreichen des Voranschlags in sich.

Das erste Material wurde im Juni 1896 in Mombassa gelandet, die Schienenlegung wurde bis zur 22. Meile noch im selben Jahre bewerkstelligt. Es wurden erreicht 1897: Meile 122, 1898: Meile 246, Mai 1899: Nairobi, Meile 326, Ende 1899: Meile 363, 1900: Meile 476, 1901: Port Florence. Am 20. Dezember 1901 durchfuhr zum ersten Male eine Maschine die ganze Strecke. Effektiv beendet wurden die Arbeiten erst im Jahre 1903. Im April dieses Jahres 1903 fand die erste Fahrt mit dem Seendampfer „Winifred“ statt.

An Gesamtmassen sind bewegt worden; 7023086325 Kubikmeter Erde und 699672825 Kubikmeter Gestein, wofür sich die Kosten incl. Fahrpreis, Nahrung und Unterkunft der Arbeiter bis zum 31. Mai 1903 auf insgesamt 1220840 £ stellen. Die bewegte Menge kommt gleich einem Erddamm von ca. 1,37 Meilen Höhe und einer Länge gleich der Eisenbahnlinie. An Vorräten wurden bis Ende 1902 verbraucht aus Europa über 305000 Tons in einem Gesamtwert von 2306306 £, wozu hinzukommen gegen 41000 Tons aus Indien, größtenteils Nahrung für Kulis, für ca. 150000 £. In der Materialienlieferung trat 1897 durch einen langandauernden Streik in England eine unliebsame Verzögerung ein und so war das Komitee gezwungen, eine Ordre für 36 Lokomotiven in Amerika zu pla-

zieren und alte gebrauchte Maschinen für teures Geld aus Indien zu beschaffen. Ebenso sind die Brücken zum großen Teil amerikanisches Fabrikat und von Amerikanern an Ort und Stelle aufgebaut, da sich keine englische Firma dazu verstehen wollte, einen Kontrakt inklusive Verschiffung und Errichtung einzugehen, vielmehr nur bis zu einem englischen Hafen die Lieferung übernehmen wollte. An größeren Brücken sind vorhanden 1878 Meter in Ueberbrückungsstrecke und 4429 Meter Viadukt oder 3,3 bezw. 27,5 Meter pro engl. Meile der Bahnlinie. Kleinere Brücken sind 44 gebaut worden, ferner 321 Ueberdeckungen und 1198 Drainierungsröhre, d. h. also 6,6 Meter auf die englische Meile an der ganzen Strecke gerechnet. Die längste Brücke ist die Verbindungsbrücke der Insel Mombassa mit dem Festland, die 21 Spannungen von je 18 Meter, im Ganzen also 378 Meter mißt. Der längste Viadukt ist ca. 233 Meter lang im Great Rift Valley. Die Anzahl der Schwellen auf die Meile beträgt 2112.

Außer 22 bereits außer Betrieb gesetzten alten Maschinen, welche beim Bau verwendet worden sind, besteht der Maschinenpark aus 70 Kraftmaschinen, von denen 34 aus England und 36 aus Amerika von den Baldwin Locomotive Works stammen. Der sonstige Wagenpark umfaßt 154 Personenzüge, 950 Güterwagen und 50 Bremswagen, welche sämtlich englisches Fabrikat sind. Die beiden Seendampfer „Winifred“ und „Sibil“ sind Doppelschraubendampfer mit einem nominellen Displacement von 600 Tons und 10 Knoten Geschwindigkeit. Da diese 600 Tons aber für Seewasser berechnet sind, so ist das Displacement in Wirklichkeit auf etwa die Hälfte reduziert.

Die gezahlten Gehälter sind kolossale zu nennen und sind später bedeutend reduziert worden. So waren ausgeworfen für den 1. Ingenieur 1600 £, für den 2. und 3. 1200 £, für den Handelsleiter 1200 £ u. s. f. Das Bahnpersonal schloß eine ganze Polizeimacht in sich in Höhe von 39 Unteroffizieren und 259 Mann. Im Jahre 1902 wurde diese von der Landesregierung übernommen. Die gesamten Ausgaben aus Parlamentsbewilligungen belaufen sich auf 5317000 £, d. h. also bedeutend mehr als das Doppelte des Voranschlags. Die einzelnen Posten sind:

In England:	
Vorräte und Frachten	£ 2306000
Für Crown-Agents (Kronagenten)	23000
Gehälter u. Ausgaben des Komitees	8000
Heimischer Ingenieur	18000
	<b>Summa £ 2355000</b>

In Indien:	
Für Arbeiter	£ 710000
Vorräte	150000
Agentur.	14000
	<b>Summa £ 874000</b>

In Amerika:	
36 Lokomotiven, c. c. f. London	£ 75000
Lieferung u. Errichtung von Viadukten	112000
	<b>Summa £ 187000</b>

Der Rest von £ 1901288 entfällt auf die Ausgaben in Afrika.

Die Jahresausgaben für einen indischen Kuli berechnen sich folgendermaßen:

Sintransport $\frac{1}{2}$ , von 61 Rp. 6 A. 3 B.	20	7	7
Lohn in Afrika	182	15	9
Unterhalt	73	15	6
Für Arzt und Medizin	19	12	1
Rücktransport, $\frac{1}{2}$ v. 51 Rp. 1 A. 10 B.	17	0	9
Summa	314	3	8
Dazu 15% für unvorhergesehene Fälle	47	0	2
Insgesamt	361	3	10

was also nicht ganz 1 Kupie pro Tag gleich kommen würde. Die Transportkosten sind bei der Berechnung durch 3 geteilt, da ein dreijähriges Engagement in Rechnung zu ziehen ist. Die Anzahl der durchschnittlich für jedes Jahr beschäftigten Arbeiter betrug 1896/97: 3 398, 1897/98: 6 377, 1898/99: 11 485, 1899/1900: 17 116, 1900/01: 20 384, 1901/02: 19 114, 1902/03: 12 275.

Der Wert für Leistungen an das Gouvernement stellte sich auf: 1898: 28 209 Passagiere und 2469 Tons, 1899: 15 036 Passagiere und 1932 Tons, 1900: 6153 Passagiere und 1053 Tons, 1901: 8158 Passagiere und 1098 Tons.

Sehr interessant ist ein Vergleich des Einnahme-Voranschlags 1893 mit dem Ergebnis des Jahres 1902/03, des ersten, in dem der Verkehr über die ganze Linie ging:

	1903	1902/03
Aus Passagierverkehr	£ 25 375	£ 24 303
Postsubsidium	1 000	2 761
Export 3511 Tons	16 550	6 662
Import 12 694 Tons	19 075	53 652
Summa £	62 000	£ 87 328

Während des letzten Jahres hat sich der Verkehr so gehoben, daß sowohl für Passagiere als auch Güterbeförderung die Betriebskosten aller Wahrscheinlichkeit nach gedeckt werden.

— Zum Landeserwerbsrechte der Missionen. — Daß die Missionen in Deutsch-Ostafrika bei der Erwerbung von Grundbesitz bzw. bei der Errichtung von Kirchen und Schulen in Eingeborenenländern im allgemeinen nicht über die diesbezüglichen deutschen Verordnungen klagen können, ersehen wir aus einer Verordnung des Administrators von Rhodesia, in welcher es wie folgt heißt:

„Da von Zeit zu Zeit von Missionsgesellschaften Besuche eingehen mit der Anfrage, ob es ihnen gestattet sei, Kirchen und Schulen in Dörfern von Eingeborenen zu errichten, wird folgende Verfügung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Alle auf herrenlosem Lande gelegenen Dörfer werden als Eingeborene Reservate angesehen, und wird das Land infolgedessen als zur Eingeborenen-Gemeinde gehörend betrachtet, welches ohne Einwilligung der erwähnten Gemeinde und des Administrators nach Genehmigung seitens des Gouvernements nicht veräußert werden kann.

Eine Missionsgesellschaft, welche eine Kirche oder Schule in einem solchen Dorfe zu errichten wünscht, kann diese Absicht ausführen, wenn sie die willige Zustimmung des Häuptlings erhält und zwar unter der Voraussetzung, daß das Land, auf welchem die Kirche oder Schule gebaut ist, Eigentum der Eingeborenen verbleibt, und daß die Tatsache ein Gebäude errichtet zu haben, der Gesellschaft kein Anrecht auf das Land giebt. Sollte der Häuptling zum Bau irgend einer Kirche oder Schule seine freie Zustimmung verweigern, so darf die Angelegenheit ihm nicht aufgedrängt werden, und zwar bezieht sich diese Vorschrift hauptsächlich auf die Distrikte, in welchen die mohamedanische Religion vorherrscht. Obigen einschränkenden Bestimmungen unterworfen können Angelegenheiten dieser Art zwischen Missionen und Häuptlingen sowie ihren Untergebenen geregelt werden, jedoch müssen Missionare oder andere vor Errichtung irgend einer solchen Kirche oder Schule mit dem Eingeborenen-Kommissionär oder dem Richter des Bezirks in Verbindung treten.“

Es ist leider immer noch keine gelöste Frage, wo die Rechte des Landeserwerbs in Deutsch-Ostafrika von Seiten der Missionen begrenzt sind. Uns erscheint dies aber eine der Lösung dringend bedürftige Frage, die um so brennender wird, je schneller infolge der kommenden Bahnen die Bodenwerthe in der Kolonie steigen und die Missionen dadurch nicht allein auf die Ausübung ihrer geistigen Macht angewiesen sind, sondern auch immer mehr weltlichen Einfluß gewinnen, der

das edle und nützbringende Wirken der Missionen vielleicht zu beeinträchtigen im Stande sein könnte. —

## Aus der Kolonie.

— Zum 16. Jahrestage der Unruhen an unseren Küstenplätzen. — Heute am 24. September sind es 16 Jahre, daß unsere Kolonie, welche sich damals noch unter der Verwaltung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft befand, von den ersten Araber-Unruhen in Mitleidenschaft gezogen wurde. In fast sämtlichen bedeutenderen Küstenplätzen brach ein gegen die deutsche Verwaltung gerichteter Aufstand los, der von den Arabern geschürt und unterstützt von gedungenen anführerischen Eingeborenenstämmen mit Ausnahme von kleineren Erfolgen der deutschen Waffen in den Nordstationen fast überall das Verlassen der Küstenplätze von Seiten der Europäer zur Folge hatte. Bereits vom 20.—22. September waren die ersten Anzeichen für den beginnenden Aufstand vorhanden. Vor allem in den Südstationen Kilwa, Lindi und Mikindani kam es in diesen Tagen gleich zu einem förmlichen Kriege. Alle genannten Plätze waren von jeher berichtigt als Sklaveneportplätze. Paul Reichard giebt in seinem Buch über Deutsch-Ostafrika der Ansicht Raum, daß die dort angesiedelten Araber sofort erkannten, daß mit dem Erscheinen der Deutschen ihrem ertragsreichen Sklavenhandel ein Ende bereitet werde und, da sie sich selbst zum Widerstand zu schwach fühlten, die Wajao einen großen kriegerischen Stamm aufstachelten, gegen die Deutschen zu kämpfen. Bereits am 20. September zeigten sich die Wajao vor Mikindani. Dem dortigen Beamten, Herrn von Bülow wurde darauf von den gut gesinnten Arabern geraten, die Flucht zu ergreifen, was derselbe jedoch zunächst nicht thun wollte, sondern erst, als am 23. September mehrere Tausend Wajaos erschienen.

Auch in Lindi, wo Herr von Eberstein die Verwaltung in Händen hatte, waren die Araber mit den Wajaos in Unterhandlung getreten, um auf heimtückische Weise sich der Deutschen zu entledigen. Der geplante Verrat des dortigen arabischen Akiden wurde aber durch den Sinder Katenzi Frienda entdeckt und es gelang auch den deutschen Beamten in Lindi sich auf einer Dhau nach Zanzibar zu retten.

Nicht so glücklich verlief die Sache in Kilwa. Dort waren die Herren Krieger und Hessel als Beamte stationiert und die Wajao erschienen auch dort zu mehreren Tausenden, worauf die rebellischen Araber den Deutschen 48 Stunden Frist zum Verlassen des Ortes gaben. Aus Pflichtgefühl aber und im Vertrauen auf die deutsche Marine weigerten sich Krieger und Hessel ihren Posten zu verlassen, während der dortige Zollbeamte, ein Goanese, bei mehreren Sndern Schutz suchte und auch Aufnahme fand. Die Streitigkeiten begannen bereits am 21. September und die deutschen Beamten hatten ihre volle Hoffnung auf ein Kriegsschiff gesetzt. In großer Zahl erschienen nach und nach vor dem Verwaltungsgebäude die Wajaos und verlangten die Uebergabe, und als diese verweigert wurde, umzingelte man und beschoß das Haus unausgesetzt. Krieger und Hessel verteidigten sich nach besten Kräften, wußten aber selbst, daß, wenn nicht ein Kriegsschiff zu ihrer Rettung erscheinen würde, sie gegen die Uebermacht auf die Dauer nichts auszurichten im Stande also verloren sein würden. Endlich erschien am Horizont das lang ersiehnte Kriegsschiff die „Möwe“ und die Verteidigung des Hauses, auf welchem die Gesellschaftsflagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wehte, wurde in froher Zuversicht fortgesetzt!

Von der „Möwe“ aus mußte man sowohl das permanente Feuer hören als auch die Gesellschaftsflagge sehen, so daß es Krieger und Hessel natürlich unbegreiflich war, warum das Kriegsschiff gar keine Anstalten traf, Truppen zur Unterstützung zu landen. Erst am nächsten Tage gab das Schiff Signale, die aber vom Hause aus wegen des permanenten Feuers nicht mehr erwidert werden konnten. Darauf dampfte dann die „Möwe“ wieder ab, und als die eingeschlossenen Deutschen dies zu ihrem furchtbaren Schrecken bemerkten, versuchten sie das Letzte: Krieger erstieg unter dem Feuer der Belagerer das Dach des Hauses und wollte signalisieren, stürzte aber sofort von einer Kugel getroffen schwer verletzt hinunter und ließ sich dann, um

nicht den Martern der Neger anheimzufallen, von seinem Boy erschließen.\*) Auch Hessel, welcher bis zum letzten Augenblick noch das Gesecht von einem der Fenster aus fortgesetzt hatte, und bemerkte, wie die Angreifer in hellen Haufen in das Haus stürmten, ließ vom weiteren Kampfe ab und gab sich, um einem qualvollen Martertode zu entgehen, selbst den Tod durch Erschießen. Die Köpfe wurden darauf den beiden heldenmütigen Verteidigern von den Rebellen vom Kumpfe getrennt und auf hohe Stangen gesteckt.\*\*) — Das waren die ersten so tragisch endenden Unruhen vor nunmehr 16 Jahren, die erst durch den Reichskommissar v. Wismann endgültig niedergeschlagen wurden. —

— Vienhardt-Sanatorium. — Wie wir hören, sind für das Sanatorium in Wugiri bereits mehrere Anmeldungen eingelaufen, sodaß von den beiden Einzelhäusern das eine von Ende Dezember bis Mitte Januar, das zweite für den Januar bis zu Mitte Februar bereits vergeben ist.

Es wird sich unter diesen Umständen empfehlen, daß Personen, zumal Familien, die während der heißen Zeit Aufnahme in das Sanatorium in Einzelhäusern wünschen, ihre Anmeldungen baldigst an das Gouvernement gelangen lassen. Im Kurhause stehen immer noch jederzeit Zimmer zur Verfügung. —

— Leiche des im vorigen Jahre verunglückten Leutnant Pfeiffer aufgefunden. — Wie uns mitgeteilt wird, ist die Leiche des am 9. Juli vorigen Jahres im Riwu-See-Gebiete verunglückten Leutnants der Kaiserlichen Schutztruppe Harald Pfeiffer nach langem vergeblichen Suchen in der Wildnis endlich aufgefunden und hierher zwecks Untersuchung der Todesursache überführt worden. Die Untersuchungsakten sind bisher noch nicht abgeschlossen, wir werden nach Abschluß derselben eingehender über die Angelegenheit berichten. (Siehe auch unter: Aus Daresalam und Umgegend).

— Zu unserer heimischen Kolonialausbildung. — Die Deutsche Kolonialschule zu Wizenhausen war im letzten Sommersemester von 67 Schülern besucht. Mehr konnten in den gegenwärtig vorhandenen Räumen nicht untergebracht werden. Dies ist der beste Beweis dafür, daß trotz mancher unerfreulicher Erfahrungen in unserer Kolonialarbeit die Lust und Liebe zum Kolonialberuf in unserer deutschen Jugend noch recht rege ist. Die anerkannt guten wirtschaftlichen und pädagogischen Einrichtungen der Anstalt, die bereits auf eine 6 jährige Erfahrung zurückblicken kann, lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß sie auch weiterhin regen Zuspruch finden und die besten Erfolge erzielen werde.

Eine große Zahl junger Männer aus den gebildeten Ständen hat eine ausgesprochene Vorliebe für Betätigung in praktischen, namentlich landwirtschaftlichen Berufen und nicht zum wenigsten in kolonialwirtschaftlicher Arbeit. Der Möglichkeit dieser Vorliebe bei der Berufswahl Rechnung zu tragen, ist aber vielfach äußerst erschwert, daß die jungen Leute oft gegen ihren Willen, ihre Neigung und Befähigung doch irgend einen studierten, bürokratischen oder kaufmännischen Beruf ergreifen müssen. Gerade solch praktisch veranlagten jungen Leuten aus den gebildeten Ständen bietet die Deutsche

\*) Nach Reichard hat Krieger zum Hissen der Gesellschaftsflagge eine Palme erklettert und ist dort von mehreren Kugeln durchbohrt herabgestürzt.

\*\*\*) Der Grund warum die „Möwe“ damals den Deutschen in Kilwa nicht zu Hilfe gekommen ist, erscheint nicht erklärlich. In den ostafrikanischen Gewässern befanden sich zu jener Zeit 7 deutsche Kriegsschiffe unter Admiral Deinhard. Die „Deutsche Kolonialzeitung“ vom 24. November 1888 giebt den Bericht eines Augenzeugen auf der „Möwe“ wieder. Sie schreibt: Kurz darauf kam uns der Befehl, mit der „Möwe“ nach Kilwa zu gehen, wo die Deutschen von den Arabern hart bedrängt wurden, wir bekamen aber gleichzeitig den Befehl, Feindseligkeiten nicht anzufangen. Als wir nach zwei Tagen Seereise dorthin kamen, wurde auf dem Lande geschossen, und wie wir durch die Gläser deutlich wahrnehmen konnten, waren die Deutschen mit ihrem Gefolge eingeschlossen. Am nächsten Morgen ging das Schießen weiter, und wurden von uns Signale für die Deutschen gemacht, daß sie an Bord kommen sollten. Dieselben wurden nicht beantwortet und erfuhren wir zwei Tage später durch einen Neger, welcher zum Gefolge der Deutschen gehörte und nachts an Bord geschwommen kam, daß die Deutschen bei Abgabe von Signalen getötet seien.“



Kolonialschule einen Weg zu einer ihnen zuzugewendeten Tätigkeit. Durch gründliche ernste und strenge Schulung in allen Aufgaben und namentlich in den praktischen landwirtschaftlichen, gärtnerischen und technischen Arbeiten werden die jungen Leute so vorbereitet, daß ihnen die entfangungsreiche und schwere Arbeit eines Kulturpioniers nachher wesentlich erleichtert ist, und das Gehalt, das sie draußen zahlen müssen, nicht allzu schwer fällt, auch die Lehrzeit nicht allzu hart und ungewohnt wird.

Ein bereits in Angriff genommener, entsprechend dem alten Klosterbau auch in gothischen Formen gehaltener, schöner Erweiterungsbau soll die Zahl der Wohn- und Lehrräume in praktischer Weise vermehren. Näheren Einblick in die Verhältnisse dieser Anstalt gewähren deren Prospekt und Lehrplan sowie ihre vierteljährlichen Veröffentlichungen „Der Deutsche Kulturpionier.“

### Telegraphisches aus Heimat und Ausland. (Reuters Telegraphen-Bureau.)

19. September. Reuters Agent in Zanzibar telegraphiert, daß die russischen Freiwilligen-Kreuzer „Smolensk“ und „Petersburg“ Dareschalam am Freitag verlassen haben. Das englische Kriegsschiff „Tortoise“ hat auf die Schiffe aufpassen wollen, konnte sie jedoch beim Passieren des Zahwawassers zwischen dem Festlande und Zanzibar nicht bemerken. Man nimmt daher an, daß die Schiffe nach dem Süden gegangen sein mögen. (Num. d. Redaktion: Der erste Teil obiger Depesche ist unrichtig, denn die russischen Schiffe haben nicht, wie Reuter meldet, Dareschalam am Freitag den 16. September Morgens verlassen, sondern, wie wir bereits in voriger Nummer meldeten, hat die „Petersburg“ am Dienstag den 13. September Morgens und die „Smolensk“ am späten Nachmittag desselben Tages den Hafen von Dareschalam verlassen. Beide Schiffe sind dann noch am selben Abend in See gegangen.)

Die „Times“ meldet aus Peking, daß der Wortlaut des Vertrages zwischen Großbritannien und Tibet aus einem Vorwort und 10 Artikeln bestände. Derselbe verpflichtet Tibet Märkte in Satung, Gyantse und Gartok einzurichten und einen Schadenersatz von 500 000 Pf. St. in drei jährlichen Raten zu bezahlen. Die britischen Truppen sollen das Chumbi-Thal besetzt halten, bis die Schadenersatzsumme bezahlt ist. Ohne die Genehmigung Großbritanniens darf kein Stück Tibetisches Gebiet von einer fremden Macht in Besitz genommen oder gepachtet werden. Keine fremde Macht darf sich in Tibetische Angelegenheiten mischen oder Verträge mit Tibet betr. Bau von Wegen, Eisenbahnen, Telegraphenlinien oder die Gründung von Bergwerken abschließen.

Reuter meldet aus Thaha, daß die Abreise der britischen Truppen von dort endgültig auf den 23. September festgesetzt ist. Eine Proklamation ist auf Befehl des Kaisers von China veröffentlicht worden, welche ankündigt, daß der Tashi Lama von Shigatse in die kirchlichen Würden des Dalai Lama eingesetzt ist.

### 20. September. Fürst Herbert Bismarck ist gestorben.

(Fürst Herbert von Bismarck war am 28. Dezember 1849 als ältester Sohn des Fürsten Otto (geb. 1. 4. 1815 gest. 30. 7. 1898), seines berühmten Vaters des Reichskanzlers in Berlin geboren, ist also nur 55 Jahre alt geworden, während sein Vater 83 Jahre alt wurde. Seine noch lebenden Kinder aus der Ehe mit Frau Johanna von Bismarck geb. v. Puttkamer sind Gräfin Hanna, Gräfin Goedela und Graf Otto, letzterer ist geboren am 25. September 1897, also morgen 7 Jahre alt. Der Bruder des Fürsten Herbert, Graf Wilhelm ist bereits vor mehreren Jahren gestorben, auch er hat mehrere Kinder, 3 Töchter und einen Sohn hinterlassen. — d. Red.)

22. September. Die englischen Staatsrenten vom 1. April bis zum 17. September betragen £ 4,328,000 weniger wie in derselben Periode des Vorjahres. Die Einkommensteuer hat allein um £ 2,370,000 abgenommen.

König Peter von Serbien ist unter großen Zeremonien in Belgrad zum König gekrönt worden. Alle Mächte waren dabei vertreten nur Großbritannien nicht.

Die Ernte in Frankreich zeigt eine Abnahme von 25% im Vergleich zum Vorjahr.

### Telegraphisches vom russisch-japanischen Kriege. (Reuters Telegraphen-Bureau.)

19. September. Reuter meldet aus Mukden am 17. September, daß, wie berichtet wird, die Japaner von zwei Seiten und zwar von Osten, Südosten und Südwesten gegen Mukden vorrückten. Die russischen Vorposten stehen 20 engl. Meilen südöstlich von Mukden im händiger Berührung und im Geßecht mit dem Feinde. Es sind Anzeichen vorhanden, daß eine neue große Schlacht in der Nachbarschaft von Mukden geschlagen werden wird. Russische Truppen besetzen alle umliegenden Dörfer.

Reuter meldet aus Tokio, daß nach einem Bericht von General Du 13 Russen in der Schlacht Liaoyang gefangen genommen seien, des Weiteren wären 30 Pferde, 5892 Artilleriegeschosse und 659930 Gewehrpatronen sowie Gewehre, Proviant und Ausrüstungsstücke erbeutet.

20. September. Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in Tschifu und des „Standard“ in Shanghai telegraphieren, daß das russische Konuenboot Bremstsch

Schiff beim Verlassen Port Arthur, um französische Botenpost zu empfangen, auf eine Mine gefahren und gesunken, ist, die Schiffsmannschaft wurde gerettet.

General Kuropatkin berichtet, daß die Generale Nennentamp und Samionoff wichtige Erfordernisse ausgeführt haben, heftige Gefechte mit zahlreichen Verlusten haben dabei stattgefunden.

Prinz Radziwill, ein Leutnant in der russischen Armee ist in Tschifu angekommen und hat Depeschen von General Stoffel aus Port Arthur an General Kuropatkin überbracht, worin ersterer mitteilt, daß die beiden Kriegführenden bei Port Arthur furchtbar ergrimmt auf einander wären.

21. September. General Mitchenko, der die Kosaken kommandiert, hat tägliche Gefechte zu bestehen und dabei eine Anzahl Verluste erlitten.

Die russischen Militär-Autoritäten erwarten alle mit Sicherheit, daß General Kuropatkin in Mukden wenn nicht aus politischen so aus strategischen Gründen haushalten wird.

22. September. Reuter meldet aus Mukden am 20. September, daß eine große Schlacht bevorsteht. Die Japaner schreiten mit 8-9 Divisionen zum Angriff. Das hochstehende Getreide direkt in der russischen Front ist von den Russen schnell abgeerntet worden, um freies Schlachtfeld über die flachen Ebenen des Hum Flusses südlich Mukden zu haben.

General Kuropatkin berichtet am 20. September, daß die Japaner versucht haben den russischen äußersten linken Flügel zu umgehen. Letzterer bestand aus starken Truppenkräften, welche den Daling-Paß in öst-südöstlicher Richtung von Mukden besetzt hielten.

Die Japaner griffen 2 Male an und wurden zweimal zurückgetrieben. Die umgehende Bewegung der Japaner wurde durch ihre Kavallerie mit Maschinengewehren unterstützt.

Der russische Kreuzer „Zerak“ ist in Las Palmas angekommen und südwärts weitergesegelt.

### Aus Dareschalam und Umgegend.

— Ernte-Aussichten. — Mit Ausnahme der Baumwolle, die im Bezirk sich durch die letzten Regen, da, wo ein geeigneter Boden überhaupt für sie vorhanden war, erfreulicherweise recht erhold hat und zu guten Erntehoffnungen berechtigt, werden wir wohl in diesem Jahre wenigstens in unserem Bezirke wenig Aussicht auf eine leidliche Ernte haben. Vor allem wird die Matama- und Maisernte dieses Mal allem Anscheine nach recht mäßig ausfallen.

— Ueber den Vortrag, den Herr Missionar Klamroth an Stelle des s. Zt. vom Stabsarzt Ollwig übernommenen in der Abteilung Dareschalam der Deutschen Kolonialgesellschaft gehalten hat, bringen wir in der heutigen Beilage einen eingehenderen Bericht, zu dem der Vortragende die Liebeshwürdigkeit hatte, uns mit einigen sachlichen Notizen zu unterstützen. — Wie wir erfahren, hat die liebenswürdige Zuwendung eines Brennaparats mit stärkerer Leuchtkraft als Acetylen von Seiten des Herrn Bezirksamtmanns Voeder die Versuche mit der Zusammensetzung eines Skioptikons soweit gefördert, daß der Vorstand der Gesellschaft hofft, schon den Septembervortrag mit Projektionsbildern ausstatten zu können. Eine nähere Anzeige ist uns hierüber indessen noch nicht zugegangen; vielleicht wird also auch diese Veranstaltung mit einer in Afrika ja nicht weiter auffallenden Verspätung erst im nächsten Monat zu stande kommen. —

— Der Kreuzer „Buffard“. — Der deutsche Kreuzer „Buffard“ wird nach Beendigung seiner Reparaturen voraussichtlich bis zum 6. November in unserem Hafen verbleiben, um dann die Südstationen zu besuchen. Zum Weihnachtsfeste kehrt der „Buffard“ dann wieder nach Dareschalam zurück, um dann nach Kapstadt zu gehen und hier dann später die Ablösung abzuwarten. —

— Begräbnis des Leutnant Pfeiffer. Am Montag den 26. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr findet hier auf dem Friedhof am Seestrande die Beerdigung der irdischen Ueberreste des im vorigen Jahre im Rivusee-Gebiet verunglückten Leutnant Pfeiffer statt. Die Ermittlung der Todesursache des bedauernswerthen Offiziers ist noch nicht abgeschlossen. (Siehe auch unter: Aus der Kolonie.)

— 10jähriges Dienstjubiläum. — Der Vermessungstechniker beim Kaiserlichen Gouvernement, Herr Leopold feiert, wie uns mitgeteilt wird, morgen sein 10jähriges Jubiläum im Dienste des Gouvernements. Wir sprechen dem Jubilar, der sich seine Gesundheit und seinen Humor noch weitere 10 Jahre erhalten möge, unsere besten Glückwünsche zum morgigen Tage aus.

— Die Gepraktanten der Stadt werden isoliert. — Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, werden schon seit geraumer Zeit

die Gepraktanten unserer Stadt — von denen es notabene bekannt ist — stets nach Bagamoyo verschifft und isoliert untergebracht. Die sich sonst durch Hautausschläge und eiternde Geschwüre äußernde, hier vielfach vorkommende Krankheit ist nicht die Lepra, sondern eine weniger gefährliche und auch gewöhnlich nicht ansteckende Hautkrankheit. Die Polizei hat die Verpflichtung, alle damit Befassten in das hiesige Sewa Hadji-Hospital überzuführen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir jedoch die hiesige Sanitätspolizei auf eine Gruppe von 4 Negern, darunter ein altes Weib und ein alter Mann, aufmerksam machen, welche sich fast ständig an der einen Ecke der hiesigen Markthalle aufhalten und betteln, deren fehlende und abgegriffene z. Th. eiternde Gliedmaßen, Finger, Nasen pp. einen so ekelerregenden Eindruck erwecken, daß schon aus diesem Grunde — selbst wenn jene Krankheit nicht die Lepra sein sollte — die Isolierung dieser Leute geboten erscheint. —

— Konzert im Waldschlößchen. — Morgen Sonntag nachmittags von 4 Uhr ab findet Konzert im Waldschlößchen statt.

### Verkehrsnachrichten.

— Gouv.-Dampfer „Novuma“ fährt am 26. Sept. 7 Uhr Vorm. die jahrplanmäßige Südtour.

— Gouv.-Dampfer „Klingani“ fährt am 26. Sept. 7 Uhr Vorm. über Bagamoyo nach Zanzibar und befördert Europapost zum Anschluß an den am 27. September von Zanzibar nach Europa fahrenden Dampfer. Voraussichtlich Postschluß 25. Sept. 6 Uhr Nachm. Letzte Postkastenleerung 25. Sept. 6 1/2 Uhr Nachm. Die Schalter und Dienststunden für morgen Sonntag den 25. Sept. werden noch bekannt gegeben.

— Gouv.-Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ fährt am 29. Sept. 7 Uhr Vorm. die Nordtour.

— Reichspostdampfer „Herzog“ trifft voraussichtlich morgen Sonntag früh, also mit zweitägiger Verspätung in Dareschalam ein.

### Personal-Nachrichten.

Aus Unguru am 17. d. Mts. hier eingetroffen: die Herren Wöhling und Weisershagen (Firma Henry S. Brandt).

Mit H. P. D. „Herzog“ treffen voraussichtlich morgen in Dareschalam ein: Die Herren Geheimrath Dr. Stuhlmann, Kaufmann Karl Bretschneider, Stabsarzt Dr. Albiez und Dr. Exner, Assessor von Kostiz, Bureaugehilfe Eggert, Sergeant Heindl, Unteroffiziere Patrik und Küster. Für Kilwa: Herr Wirtschaftsinспекtor Gerth.

### Bücher, Karten und Zeitschriften.

— Der „Tropenpflanzer“ Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zu Berlin, enthält in seiner Nr. 8 (August) eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der „Deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen 1903“ von Karl Supf, die die schon erzielten Erfolge auf diesem Gebiete klar vor Augen führt.

Im Abschnitt „Koloniale Gesellschaften“ gelangen zur Prüfung die Berichte verschiedener kolonialer Gesellschaften, in demjenigen „Aus deutschen Kolonien“, die Ergebnisse der Untersuchungen des chemischen Hilfsarbeiters des Komitees, sowie verschiedener wissenschaftlicher Institute und technische Berichte der best renommirten deutschen Firmen über koloniale Produkte. Unter „Vermischtes“ bringt die Firma Traun, Stürken & Co., Hamburg, eine Anleitung zum Anzapfen von Kautschuk-Bäumen. „Auszüge und Mitteilungen“ bringen das Wissenswerte aus dem großen Gebiet der kolonialen Literatur in fremden Sprachen. „Neue Literatur“ enthält ausführliche Besprechungen der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der kolonialen Literatur, sowohl des In- wie des Auslandes. Schließlich liefert der Monatsbericht die Notierungen der Hamburger Börse in den wichtigsten kolonialen Produkten. Die Nummer ist mit verschiedenen Abbildungen illustriert. —

### An unsere Leser.

Da der Anzeigenteil der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ sich aus erklärlichen Gründen einer ausnehmend großen Beachtung vor allem von Seiten unserer Abonnenten in der Kolonie erfreut und es deshalb im eigensten Interesse unserer Leser liegt, wenn der Annoncentheil ein möglichst umfangreicher und vielseitiger ist, so richten wir hiermit an alle Abonnenten, Leser und Freunde unseres Blattes die ergebene Bitte, bei allen Bestellungen, Aufträgen und Anfragen, welche sie auf Grund von bei uns erschienenen Inseraten und geschäftl. Notizen pp. ergehen lassen, auf die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ gefälligst Bezug zu nehmen, da dadurch der Nutzen des Inserentens in dieser Zeitung den betreffenden Inserenten besser vor Augen geführt und auch indirekt die Verbreitung unseres Blattes gefördert wird.

Die Redaktion der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.“

Siehe zu zwei Beilagen.

# F. W. BORCHARDT

Hoflieferant



Seiner Majestät des Kaisers u. Königs, Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich Leopold, des Prinzen Albrecht, des Prinzen Georg von Preussen, Seiner Majestät des Kaisers von Russland, Seiner Majestät des Königs von Sachsen, Seiner Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Seiner Königl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern, Seiner Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Wladimir Alexandrowitsch v. Russland.



Berlin W., Französische Strasse 47/48

empfehlend als ausgezeichneten, besonders preiswerten deutschen Schaumwein

## IMPERIAL

Spezial Cuvée

Mark 30 per Kiste von 12 Flaschen  
**IMPERIAL CABINET „TROCKEN“**

Spezial Cuvée

Mark 33 per Kiste von 12 Flaschen

**F. W. BORCHARDT „EXTRA SEC“**

Spezial Cuvée

ganz hervorragend feiner, deutscher Schaumwein

Mark 40 per Kiste von 12 Flaschen

Obige Preise verstehen sich loco Hamburg inklusive Export-Verpackung.

Telegr.-Adr. Zeltreichelt-Berlin



Engros. — Export.

**Wasserdichte  
Segeltuche, Pläne  
Zelte-Fabrik  
Rob. Reichelt  
BERLIN C. 2/26.**

Illustrirte Zelt-Kataloge gratis.

## G. Becker, Daressalam

Sattlerei, Polsterei, Wagenbau.

Kutsch- u. Arbeitsgeschirre jeder Art. Komplette Reit- u. Fahrausrüstungen. Tragsättel für Lastenbeförderung.

Leder, Lederwaren u. Reiseeffekten

Möbel- und Portierenstoffe,

Gardinen

**Komplette fertige Betten.**

Eine praktische Bespannung für Esel sind

**Kummetgeschirre,**

da das Tier seine volle Kraft ausnutzen kann.

**Werkstatt für Reparaturen und Neuanfertigung.**

Anfragen werden gern beantwortet.

**Bremer  
und  
alle  
andern**

Cigarren, Cigaretten u. Tabake  
besieht der Raucher am besten und bequemsten per Post-  
paket, **garantirt** gute Ueberkunft, direkt von

**F. W. Haase in Bremen,**

Fabrik und Spezialhaus für den direkten Versand nach den  
Deutschen Kolonien.

Langjähriger großer Kundenkreis in D.-D.-Afri.

Man verlange illustr. Preisliste von dem Verlag dieses Blattes.

## Waldschlösschen. F. Rosenstern & Co.

Morgen Sonntag Nachm. 4 Uhr:

# Konzert.

## Junger Landwirt

groß, gesund, fleißig, sucht Stellung auf  
einer deutschen Pflanzung. Nur allerbeste  
Empfehlungen. Zur Zeit in ungeländiger  
Stellung. Gebl. Offerten an W. Hohn,  
Dennin bei Gries (kreis Anklam).

**Hamburg.  
New York.**

Export - Commission - Import.

Energischer

General-Vertreter für Deutsch-  
Ostafrika gesucht.

Offerten nach Hamburg.

## MAX STEFFENS, Daressalam.

Baumaterialien, Wellblech, Cement, Cementrohre,  
alle Arten Holz, Bootsriemen, fertige Thüren.

**Feuer-Versicherung.**

Vertreter der Norway East Africa Trading Company.

## Direkter Bezug!

ohne Zwischenhandel.

Früchte-Konserven aller Art,  
Tropensischer.

Schokoladen in allen Qualitäten  
(Spezial-Marken: Frankonia-Schokolade  
und Milch-Schokolade).

Lebkuchen, Punsch-Essenzen,  
Gepökelte Gänsezungen,

Wucherer's

Gummi-Brust-Bonbons und Kolapastillen  
liefern in besten Qualitäten:

**W. F. Wucherer & Co.**  
k. b. Hoff.

**Würzburg-Sanderau.**

Man verlange Preislisten.

Offiziers- und Beamten-Messen erhalten für  
grössere Bezüge Vorzugspreise!

## G. Goldschmidt

Fell-  Handlung

Engros — En Detail

Hamburg, Kraienkamp 35.



**Sächs. Musikinstrumenten-  
Manufaktur Schuster & Co.**

Markneukirchen  
Nr. 234.

„Das sächsische Cremona“.  
Grösste u. älteste Werk-  
stätten für den Bau von  
feineren Musikinstru-  
menten. — Kataloge frei.



## Badische Gummiwaaren- u. Asbest-Gesellschaft

Aretz & Zipfel, Karlsruhe i. B.

Technische Gummi-Guttapercha- und Asbest-Waaren.

Hervorragende Spezialitäten in

**Gummi-Schläuchen**

für Gas-, Wasser-, Dampf-, Wein-, und  
Säure-Leitungen

Hanfeschläuche, roh und gummirt.

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege wie:  
Betteinlage-Stoffe, Leibbinden,  
Luftkissen, Eisbeutel, Spritzen,  
Guttapercha-Papier, Wasser-  
dichte Decken für Pferde und  
Wagen, Gummi-Regenmäntel.

## Johs. G. Dencker in Hamburg

**Weine- und Spirituosen-Engros**

Niederlage von Moselwein vom Hause Hugo Garenfeld in Trier

„ „ Rheinwein vom Hause Joh. Klein in Johannisberg

„ „ Bordeaux vom Hause Nath. Johnston & Fils in Bordeaux

„ „ Burgunder vom Hause Ph. Bouchard & Co. in Nuits St. Georges

„ „ Champagner vom Hause E. Mercier & Co. in Epernay

„ „ Scotch- & Irish Whisky vom Hause Haig & Haig Ltd. in Leith

„ „ Hunter Rye Whisky vom Hause Wm. Lanahan & Son in Baltimore

„ „ Vin de Vermouth vom Hause Gibelin Viell in Marseille.

Referenzen und Creditaufgaben  
in Europa erwünscht.



## v. Tippelskirch & Co.

**Berlin W.**

Potsdamerstrasse 127/128.

Eigene Fabrikation: N. Usedomstr. 21.

Telegr.-Adr.: Tippetip, Berlin.

empfehlen sich für Lieferung

**sämtlicher Bedarfsartikel**

für

# Ost-Afrika.

Illustr. Preislisten u. Spezialaufstellungen gratis u. franco.

**Passage-Agentur der**

**Deutschen Ostafrika-Linie.**



b.

(Nachdruck verboten.)

## Liebestaktik.

Manöverhumoreske von G. v. S.

„Wie ein Engel licht.“ Seit dem Februar dieses Jahres konnte Major v. Schnatermann diesen Refrain nicht loswerden. — Wie sie damals dastand, die kleine Baroneß Beringer, als sie ihn sang! Schmelzend weich lösten sich die Töne aus ihrer Kehle, und die sonst so schalkhaften Augen in dem lachenden Köpfchen bekamen einen fast visionären Glanz. —

Eine unangenehme Empfindung durckte ihn plötzlich. Er mußte an ihren Vetter denken, auf dessen Bitten sie damals das Lied sang. Beider Augen begegneten sich häufig — so oft, daß er sich etwas dabei denken mußte. Dieser Vetter, v. Gebser mit Namen, stand dazu noch als Fähnrich bei seinem Bataillon, und jeder, er auch nicht ausgeschlossen, mußte ihn gern haben, denn er war klug, talentiert, vornehm und von einer Delikatesse im Wesen, die unbedingt einnahm. —

Der Herr Major hing diesen Gedanken an einem recht unpassenden Orte nach. Hinter ihm, etwa 400 Meter entfernt, marschierte nämlich die Spitze seiner Kolonne, die er heute im Manöver zum Siege führen sollte. Ganz in Grübeln vertieft war er rechts abgelenkt und erreichte jetzt gerade eine Anhöhe.

Watsch! Watsch! ertönte es plötzlich nicht weit vor ihm. Ein durch Helmüberzug als Feind gekennzeichneter Doppelposten hatte auf etwa 30 Schritt Feuer gegeben. Gut, daß hier nur Krieg gespielt wurde! Die Nähe des Feindes gab ihn der Gegenwart zurück. Der Adjutant kam mit zwei Meldereitern angefaßt und empfing seine Anordnungen.

Kurz darauf manövierte der vorderste Zug der Kolonne sich mit großer Geschicklichkeit bis nahe an den Flußübergang, den ein feindlicher Posten besetzt hatte, heran. Er wurde unter ein überraschendes und vernichtendes Feuer genommen und in stürmischer Attacke zurückgedrängt. Der Sieger besetzte dann am jenseitigen Ufer eine beherrschende Höhe, von wo aus ein Flankenangriff die ganze Position des Gegners, der bisher nur in der Front angegriffen wurde, zum Wanken brachte. Das wüstenle Getöse der Manöverkartuschen und Blakpatronen nahm ein Ende, als das Signal „das Ganze halt!“ ertönte. Dann die Kritik.

„— daß Sie Herr Major v. Schnatermann Ihre anfänglichen Dispositionen auf eine persönliche Rekognoszierung hin so schnell und folgerichtig änderten, verdient höchstes Lob — ich gratuliere Ihnen —“ Erzellenz erhob zwei Finger zum Mühenrand, „dann muß ich aber auch ganz besonders die geschickte Führung des Fähnrichs v. Gebser, der die Brücke mit dem vordersten Zuge nahm, hervorheben.“

Schnatermann hatte einen vergnügten Tag und schob den Erfolg in erster Linie seinen Engelsgedanken zu.

Der Fähnrich war freilich auch wieder gelobt worden! —

Fähnrich und Major! Mag sie auch jung sein — immerhin! Die Vernunft spricht auch bei einer Heirat mit, und die Mutter der Baroneß, eine stattliche, vornehme Erscheinung etwa Ende der dreißig, war recht überlegt und vernünftig. In drei Tagen war er ja im Quartier in Hohendünen bei ihr. Wenn bloß der Fähnrich nicht wieder dabei wäre!

Unverhofft kommt aber oft, und ein Glück macht oft ein zweites aus.

Am nächsten Tage begrüßte man den jüngsten Leutnant des Regiments in dem zum Offizier beförderten Fähnrich v. Gebser. Ganz besonders von Herzen kam die Gratulation seines Bataillonskommandeurs. Wie lebhaft bedauerte er dabei, den jungen Strategen an das zweite Bataillon abgeben zu müssen, und wie behaglich sonnte er sich in dem Gedanken, ohne den gefährlichen Vetter in Hohendünen einzuziehen zu können, denn nur das von ihm kommandierte Bataillon bezog dort Quartiere. Seine Herzensfreude erfuhr eine Erhöhung, als die Zusage der Damen zu seiner Einladung ins Bivak eintraf.

Das Kriegsspielen im Frieden hat einen eigenen Reiz. Es regt die Fantasie zu Vergleichen mit dem Ernstfalle an, der dem Offizier in vielen kriegsgeschichtlichen Beispielen vor Augen steht, und zwingt zu Entschlußfassungen, deren Folgen mit ihren immer rüstig aufs neue begangenen Fehlern bei allen lapidar dattun, daß die eigene

Auffassung der Kriegskunst noch verbesserungsfähig ist.

Aber das Manöverkriegsglück schien diesmal dem Major treu zu bleiben. Auch an dem Tage, wo er das Bivak bezog, hatte er den Gegner, das zweite Bataillon des Regiments, ruhmvoll besiegt und konnte nicht allzuweit von Hohendünen ablocken. Es war ein klarer Septemberabend mit Herbststimmung. Die Sterne blinkten hell, und es roch nach Erde und gefallenem Blättern. Mit dem Vorschreiten des Abends trat aber jene herbliche Kühle so intensiv hervor, daß der Adjutant es für seine Pflicht hielt, für das Wohl seines Kommandeurs durch Vereitung eines Punsch's Sorge zu tragen.

Das Majorszelt war geschützt hinter einer kleinen Fichtenschonung, der Einsicht von vorn entzogen, aufgestellt. Außerdem war eine Kompagnie nach den feindlichen Vorposten, die vom zweiten Bataillon des Regiments gestellt wurden, vorgeschoben.

Bald stand das erste Glas Punsch auf dem Tische vor dem Zelte und mit ihm zog jene behagliche, allem Kriegerischen abholde Stimmung ein, die jeden dem eigenartig pittoresken Bilde des von Soldaten umstandenen oder unlagerten Wachtfeuers mit dem Knistern der Flammen, dem Auflockern der Glut, der flackernden, wechsellieblichen Beleuchtung der Umgebung gern zuschauen läßt. Es lebt eine eigene, uralte Soldatenromantik in dem Bilde eines Bivaks. Alles ändert sich in der Kriegskunst, das nächtliche, wärmespendene Wachtfeuer aber besteht seit urdenklichen Zeiten. Leider war den Leuten der Gesang verboten, da sie zu den Vorposten gehörten. Aber von fernher erschallten von den hinten lagernden Truppen, deren Wachtfeuer von weitem das Dunkel der Nacht wirksam unterbrachen, Klänge, aus rauhen Kehlen, durch ihre schwerfällige Rhythmik eine gewisse Melancholie erzeugend.

„Was nützt mir ein schöner Garten, wenn andere drin spazieren gehn?“ tönte es herüber.

„Das meint der Soldat bildlich,“ erlaubte sich der Adjutant zu dem etwas nervös nach der Uhr sehenden Major zu sagen, „er bezieht es auf die Liebe — — — Etwas so: was hilft mir der Anblick schöner Mädels, wenn ein anderer sie küßt — —“

„So, so.“

Schnatermann machte eine unruhige Bewegung und starrte auf den Weg nach Hohendünen.

Endlich kam der Wagen.

„Willkommen im Grünen!“ begrüßte der Vorpostenkommandeur die beiden Damen, von denen die jüngere ein Bild entzückender Frische, die ältere ein solches reifer, durch das Leben abgeklärter Vornehmheit bot. Bald saßen alle nach einem Rundgange durch das Bivak um den primitiven Tisch, auf dem allerhand köstliche Sachen, die eher zu einem Diner passen würden, standen. Die eigenartige Situation erzeugte eine recht angenehme Stimmung, obwohl die junge Baroneß sich der ausgesprochenen Liebesswürdigkeit Schnatermanns gegenüber etwas passiv verhielt.

„Wir vermiffen hier sehr den Gesang,“ meinte der Major, „die Soldaten dürfen auf Vorposten nicht singen. Jungen Damen ist es aber nicht verboten. Bitte, gnädigste Baroneß, singen Sie nur einmal — ganz leise — das Lied, das endet: „Wie ein Engel licht.““

„Denken Sie sich, Herr Major, das ist mir gerade verboten worden —“

„Von Ihrer Frau Mama? Warum?“

„Nein, von dem jungen Komponisten, der es mir für mich schrieb! Sie kennen ihn übrigens sehr gut; es ist mein Vetter, der Fähnrich von Gebser. Er widmete es mir nur unter der Bedingung, also muß ich doch gehorchen — — — Aber schaffen Sie ihn her, dann soll es an mir nicht fehlen!“

„Das tut mir leid, das kann ich nicht,“ heuchelte der Major wirklich erschrocken und erzählte dann von dem plötzlichen Avancement des Veters.

Schon dachten die Damen an den Heimweg, als nach dem Feinde zu einzelne Schüsse fielen, denen immer mehr folgten.

An die Gewehre! erscholl das Kommando.

Ein Posten kam atemlos angeheßt und meldete, daß feindliche Infanterie von rechts vorwärts her anmarschiere. Bald standen die Mannschaften unter Gewehr und besetzten eine bestimmte Verteidigungslinie. Es dauerte nicht lange, bis der Feind erschien, der sozusagen in eine Laufesalle

geraten war. Der kühne Führer der feindlichen Rekognoszierungsgruppe hatte einfach den rechten Flügel der feindlichen Vorpostenstellung umgangen — eine Kriegslist, die nur im Manöver möglich war — und war geradezu auf das Groß vorgestoßen. Nun wurde er und sein Häuflein außer Gefecht gesetzt, und alle mußten im Bivak verbleiben. Die Gefangennahme eines Zuges bedeutete eine Schwächung des Gegners, die für die Bataille morgen von Bedeutung sein konnte.

Als brave Samariterinnen nahmen sich die beiden Damen des ob seiner Gefangenschaft anscheinend gänzlich gebrochenen jungen Offiziers an und legten bei Schnatermann ein gutes Wort für ihn ein. Der freute sich nicht sonderlich, als er den Leutnant v. Gebser erblickte, machte aber gute Miene zum bösen Spiel und nötigte ihn zu einem Glase Punsch, das ihm auch eine Gewähr für sein Verweilen im feindlichen Lager zu gewähren schien. Unscheinend gefiel es dem Kriegsgefangenen auch beim Feinde vortrefflich. Er lachte und scherzte mit seiner Cousine, als ob er einen großen Sieg erfochten hätte, und Schnatermann kam sich eigentlich recht „geschlagen“ vor. Er trat dann auch den Rückzug aller Ernsten an und widmete sich mehr und mehr der Baronin. Bald vertiefte er sich so in die Unterhaltung mit ihr, daß er erst aufhorchte, als die Baroneß ihr Lied begann.

Sie sang es wieder leise mit jener rührenden Innigkeit, die alle Herzen einnahm. In ihren Augen fehlte diesmal der eigentümlich flimmernde Glanz. Dafür brach aber aus ihnen ein Strom des Glücks, der hinüberschwamm zu den Augensternen des Veters, die leuchtend erzählten von dem Inhalt seines Herzens. Noch einmal lohnte es in der Brust des Majors mächtig auf — dann bezähmte er sich und besann sich eines besseren und nützlicheren.

Als die Sängerin geendet, brach der noch glühende Holzaufbau des Bivakfeuers funken-sprühend zusammen und es drohte gänzlich zu erlöschen.

„Das Feuer dort geht aus,“ meinte der Besiegte leise zur Baronin, „ich glaube aber, hier lodert ein anderes, nur Eingeweihten bemerkbar, um so heller.“

„Ich glaube es auch,“ klang es mit bedeutungsvollen Säcken zurück. —

Man trennte sich erst spät:

„Auf Wiedersehen morgen.“

In Hohendünen gab es einen herzlichen Empfang. Wie gut es doch ist, wenn man dazu kommt, die Mutter zu studieren, um die Tochter zu heiraten! Der Major, dem immer ein Refrain oder Sinnspruch durch den Kopf ging, wiederholte sich das am zweiten Tage seines Aufenthalts fortwährend. Der „Engel licht“ war ihm ganz abhanden gekommen, und den „infamen Fähnrich“ sah er nun mit ganz anderen Augen an. Beide und viele andere sahen nun die Katastrophe kommen. Diese bestand nicht darin, daß der Leutnant v. Gebser drei Tage Stubenarrest wegen einer nächtlichen Rekognoszierung erhielt, sondern in dem Umstande, daß nach dem Manöver zwei Verlobungen zugleich veröffentlicht wurden. Der Major fand in der Baronin den für einzig passenden Engel und gewann einen zweiten als Tochter dazu. Mit dem Sohne konnte er auch zufrieden sein, denn er kannte ihn und seine Vorzüge genau. Und so manövierten denn beide Paare in gutem Einvernehmen mit Glück durchs Leben! —

## Die Bau- und Betriebskonzession und die Statuten der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

(Fortsetzung.)

§ 5.

Die Benutzung der Bahn ist jedermann unter gleichen Bedingungen zu gewähren. Insbesondere haben die angelegten Beförderungspreise gleichmäßig für alle Personen oder Güter derselben Art Anwendung zu finden. Erleichterungen der Beförderung, welche nicht unter Erfüllung der gleichen Bedingungen jedermann zu gute kommen, sind unzulässig.

Die Gesellschaft ist auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet, anderen Unternehmern den Anschluß an die Bahn mittels Privatanschlußgleisen oder Anschlußbahnen gegen Ersatz der der Gesellschaft daraus erwachsenden Kosten zu gestatten, sofern die Gesellschaft die Anschlußgleise oder Anschlußbahnen nicht binnen angemessener Frist selbst herstellt. Auch ist die Gesellschaft verpflichtet, auf den anschließenden Privatanschlußgleisen den Betrieb, unter Beistellung der erforderlichen Transportmittel, gegen angemessene Vergütung zu übernehmen und ferner den Übergang geeigneter Transportmittel der Privatanschlußbahnen ebenfalls gegen angemessene Vergütung zu gestatten. Die Vergütung ist im Streitfalle von dem Reichskanzler festzusetzen.

§ 6.

Falls die Gesellschaft schuldvollerweise gegen eine der ihr in dieser Urkunde auferlegten Verpflichtungen verstößt und der ihr vom Reichskanzler erteilten Anweisung, diesen Verstoß gut zu machen, nicht in angemessener Frist Folge leistet, so kann sie für die durch ihr Verhalten dem Verkehr zugefügten Nachteile auf Zahlung einer entsprechenden Geldsumme in Anspruch genommen werden.

Darüber, ob ein schuldvoller Verstoß der Gesellschaft vorliegt, ferner, ob sie der infolge eines solchen Verstoßes erteilten Anweisung nicht entsprechend nachgekommen ist, und wie hoch sich der für die entstandenen Nachteile zu zahlende Geldbetrag beläuft, entscheidet endgültig ein nach § 7 zu bildendes Schiedsgericht. Alle hiernach von der Gesellschaft etwa zu zahlenden Beträge sind an die Kasse des kaiserlichen Gouvernements abzuführen.

Hat ein schuldvolles Verhalten der Gesellschaft hinsichtlich einer der ihr in dieser Urkunde auferlegten Verpflichtungen zur Folge, daß die Eisenbahnstrecken nicht rechtzeitig gebaut oder nicht betrieben werden, so ist der Reichskanzler befugt, auf Kosten der Gesellschaft den Bau oder Weiterbau der Bahn und die Einrichtung oder Fortführung des Betriebs einem Dritten zu übertragen oder selbst zu übernehmen. Ueber die Frage, ob ein derartiges schuldvolles Verhalten der Gesellschaft vorliegt, entscheidet ebenfalls endgültig ein nach § 7 dieser Urkunde zu bildendes Schiedsgericht.

§ 7.

Das im § 6 vorgesehene Schiedsgericht wird in der Weise gebildet, daß jeder Teil zwei Schiedsrichter bestellt und von sämtlichen Schiedsrichtern ein fünfter als Obmann gewählt wird. Der Reichskanzler wird die von ihm gewählten Schiedsrichter der Gesellschaft benennen und die Gesellschaft gleichzeitig auffordern, die von ihr zu wählenden Schiedsrichter binnen 4 Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, zu bestellen und ihm namhaft zu machen. Kommt die Gesellschaft dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wählt der Reichskanzler auch die fehlenden Schiedsrichter. Als Obmann ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird der Obmann von dem Präsidenten des holländischen Oberlandesgerichts ernannt. Das Schiedsgericht tritt in Berlin zusammen. Für das schiedsrichterliche Verfahren gelten, soweit in dieser Urkunde nichts anderes festgesetzt ist, die Vorschriften des zehnten Buches der Zivilprozessordnung.

§ 8.

Solange die in dieser Urkunde erteilte Konzession besteht, wird einem anderen Unternehmer die Anlage einer Eisenbahnstrecke, welche neben den verzeichneten Bahnlinien in gleicher Richtung auf dieselben Orte oder unter Verührung mehrerer Hauptpunkte derselben laufen würde, nicht konzessioniert werden. Die Gesellschaft erhält ferner ein Vorzugsrecht auf die Konzession für Zweigbahnen, die von den verzeichneten Bahnen ausgehen und dem öffentlichen Verkehr dienen sollen.

§ 9.

Alle Eigentums- oder sonstigen dinglichen Rechte, welche dem Schutzgebiet an dem für den Bau und Betrieb der Eisenbahn und ihre künftige Entwicklung erforderlichen Grund und Boden kraft seiner Hoheitsrechte oder aus irgend einem sonstigen Rechtstitel zustehen, wird das Schutzgebiet ohne Entgelt an die Gesellschaft abtreten. Inwieweit ihm ein Verpfändungsrecht nicht zusteht, wird der Reichskanzler — nötigenfalls im Wege der Enteignung — dafür besorgt sein, daß der Gesellschaft von den Verpfändungsberechtigten der erforderliche Grund und Boden frei von allen Lasten und Eigentumsbeschränkungen zu mäßigen und angemessenen, von der Gesellschaft zu zahlenden Preisen zu Eigentum überlassen werde.

§ 10.

Der Gesellschaft ist gestattet, in den Wäldern, über welche das Schutzgebiet verfügen kann, ohne Entgelt das für den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung der Bahn erforderliche Holz zu entnehmen, soweit eine solche Holzentnahme den Grundrissen der ordentlichen Waldkultur unter Berücksichtigung der im Bahngebiet obwaltenden Verhältnisse nicht widerspricht; sie darf ferner aus den dem Verpfändungsrechte des Schutzgebietes unterliegenden Grundstücken Erde, Kies und Steine für den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung der Bahn unentgeltlich entnehmen, soweit dadurch öffentliche Interessen nicht verletzt werden.

§ 11.

Die Gesellschaft ist berechtigt, aus dem Gebiete, welches innerhalb zweier durch das Bahngelände getrennten und je 100 km davon entfernten Grenzlinien zu beiden Seiten der Eisenbahn von Daresalam nach Mrogoro belegen ist und sich entweder kraft eines privaten oder öffentlich rechtlichen Titels im Eigentum des Schutzgebietes befindet oder als herrenlos seinem Aneignungsrecht untersteht, für jedes Kilometer der Eisenbahn Grundflächen von je 2000 ha nach eigenem Belieben auszuwählen und zu vollem Eigentum in

Besitz zu nehmen, ohne daß es hierzu eines weiteren als der Bezeichnung der Grundflächen nach ihren Grenzen bedarf. In dem engeren, durch zwei je 3 km von dem Bahngelände entfernte Linien begrenzten Gebiete muß die Auswahl in quadratischen Blöcken von je 9 qkm Flächeninhalt, und zwar so erfolgen, daß an jeder Seite eines Blocks je ein Block von gleicher Größe frei bleibt, insoweit der Reichskanzler sich nicht mit einer anderen Einteilung einverstanden erklärt.

Unter den gleichen Voraussetzungen ist die Gesellschaft berechtigt, innerhalb von 15 Jahren, von der Konzessionserteilung gerechnet, die Hälfte der überwiesenen Grundflächen gegen andere nicht größere Grundflächen einzutauschen. Das im Abs. 1 festgesetzte Blocksystem darf durch diesen Umtausch nicht beeinträchtigt werden.

Ausgenommen von vorstehenden Berechtigungen (Abs. 1 und 2) sind solche Grundflächen, welche zur Zeit der Erteilung der Konzession von der Regierung bereits in Benutzung genommen sind oder im Stadtbezirke Daresalam liegen. Auch werden durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus § 6 des zwischen dem Reichskanzler und ihr abgeschlossenen Vertrags vom 15. November 1902 nicht berührt.

§ 12.

Für die Dauer der ersten 15 Jahre nach der Bestätigung des Gesellschaftsvertrags wird der Reichskanzler der Gesellschaft in der im § 11 bezeichneten Hundertkilometerzone auf Antrag Gebiete bis zu 115 000 ha (500 ha für jedes fertiggestellte Kilometer) in höchstens 10 Abschnitten zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, vorbehaltlich erworbenener Rechte Dritter, überweisen.

Für die innerhalb dieser Gebiete betriebenen bergbaulichen Unternehmungen ist die Gesellschaft während der ersten 5 Jahre nach Verleihung eines Bergbaufeldes von jeder Zahlung von Gebühren oder Abgaben befreit; nach dieser Zeit soll die Gesellschaft während der Konzessionsdauer keine höheren Gebühren oder Abgaben zu zahlen haben, als solche durch die Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 festgesetzt sind; auch sollen bestehende oder noch einzuführende generelle Ermäßigungen dieser Gebühren der Gesellschaft zugute kommen.

§ 13.

Die Feststellung der Grundzüge, nach welchen Ländereien und Bergwerksrechte veräußert oder auf länger als 20 Jahre verpachtet werden können, unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 14.

Der Bahnkörper und alle zum Betriebe der Bahn gehörigen Gebäude und Anlagen sind für die Dauer der Konzession von allen Grund- und Gebäudesteuern befreit. Ferner genießen Befreiung von Grundsteuer für die Dauer von 25 Jahren von der Genehmigung des Gesellschaftsvertrags alle auf Grund des § 11 dieser Konzession in das Eigentum der Gesellschaft übergehenden Grundflächen mit ihrem Zubehör, solange sie in diesem Eigentume verbleiben und noch nicht in Kultur genommen sind. Den in Kultur genommenen oder aus dem Eigentum der Gesellschaft ausgeschiedenen Grundflächen wird für die nächstfolgenden 5 Jahre volle Befreiung von Grundsteuer gewährt. Vom Ablaufe dieser 5 Jahre ab genießen sie jede Begünstigung, welche außer der vorgenannten für gleichartige Grundflächen dritten Unternehmern hinsichtlich der Grundsteuer gewährt werden wird.

§ 15.

Vorbehaltlich Beobachtung der vorzuschreibenden Formlichkeiten, wird der Gesellschaft Zollfreiheit für die zum Bau, zur Ausrüstung, Unterhaltung und zum Betriebe

der Eisenbahn und der mit ihr verbundenen Anlagen erforderlichen Materialien, Maschinen, Werkzeuge, Geräte und sonstigen Gegenstände gewährt. Bei Vergebung dieser Materialien usw. wird die Gesellschaft bei gleichen Angeboten deutschen Werken den Vorzug geben.

§ 16.

Das Grundkapital wird auf 21 000 000  $\mathcal{A}$  festgesetzt, eingeteilt in 210 000 Anteile zu je 100  $\mathcal{A}$ .

§ 17.

Die Anteile werden in 87 Jahren vermittels jährlicher Zahlungen von 713 224,26  $\mathcal{A}$  = 3,396306% nach nachfolgendem Tilgungsplan zu 3% verzinst und durch Auslosung zu 120  $\mathcal{A}$  für jeden Anteil getilgt.

§ 18.

Das Reich zahlt den Anteilseignern am 1. Juli eines jeden Jahres bis zur völligen Tilgung der Anteile:

a. einen jährlichen Zins von 3% des eingezahlten Anteilskapitals vom Tage der Einzahlung an, erstmals am 1. Juli 1905;

b. den um 20% erhöhten Nennbetrag der jeweiligen gelosten und als solche abzustempelnden Anteilscheine, erstmals am 1. Juli 1905.

§ 19.

Die Gesellschaft hat spätestens am 15. Juni eines jeden Jahres, erstmals spätestens am 15. Juni 1905, bis zur völligen Tilgung der Anteile an das Reich den Betrag der von ihm nach § 18 am 1. Juli an die Anteilseigner zu leistenden Zahlungen abzuführen. Hinsichtlich der am 15. Juni 1905, am 15. Juni 1906 und am 15. Juni 1907 von der Gesellschaft an das Reich zu leistenden Zahlungen gilt diese Verpflichtung zu Lasten des Baufonds. Für die späteren Jahreszahlungen greift diese Verpflichtung nur insoweit Platz, als der Reingewinn des vorausgegangenen Geschäftsjahres nach Abzug der dem Bilanz-Reservefonds zuzurechnenden Beträge bezugsweise während des Reiches der Bauzeit der Zinsertrag der noch nicht verausgabten Bau- und Betriebsfonds dazu ausreichen. Bei Berechnung des Reingewinns sind sämtliche Einnahmen der Gesellschaft, insbesondere auch etwaige Gewinne aus Landverkäufen sowie aus Beteiligung an Unternehmungen, welchen diese Konzession zu Grunde liegt in Betracht zu ziehen, doch sind die aus den Landverkäufen erzielten Einnahmen zur Hälfte dem Bilanz-Reservefonds der Gesellschaft zu überweisen.

§ 20.

Außer den ihnen nach § 18 vom Reiche zu leistenden Zahlungen erhalten die Anteilseigner von der Gesellschaft: den nach Abzug der Beiträge zum Bilanz-Reservefonds der nach § 19 an das Reich abzuführenden Beträge sowie der Anteile des Aufsichtsrats (§ 18 der Satzungen) verbleibenden Reingewinns bis zur Höhe von 2 Prozent des Anlagekapitals unverkürzt! Wenn der zu verteilende Reingewinn die Auszahlung einer Jahresdividende von mehr als 2 Prozent des für das Unternehmen eingezahlten Anteilskapitals gestatten würde, so erhalten von dem Mehrertrage das Reich und die Anteilseigner je die Hälfte.

Die Inhaber der abgestempelten Anteilscheine (§ 18) haben nur auf den im vorstehenden bezeichneten Rest des Reingewinns Anspruch.

§ 21.

Die an die Anteilseigner nach § 18 vom Reiche und nach § 20 von der Gesellschaft zu leistenden Zahlungen erfolgen durch die gleichen Zahlstellen gegen Auslieferung der den Anteilen beizugebenden Zins- und Gewinnanteilscheine.

§ 22.

Die Uebertragung der Konzession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 23.

Der Gesellschaft wird das Vorzugsrecht auf die Konzession zur Fortsetzung der Eisenbahn bis zum Tanganikasee und bis zum Victoria-Nyanza derart eingeräumt, daß die Gesellschaft berechtigt sein soll, die Konzession zu den von anderen Bewerbern angebotenen Bedingungen innerhalb einer Erklärungsfrist von drei Monaten zu übernehmen. (Fortsetzung und Schluß folgt).

### Telegraphisch mitgeteilte Regenmessungen

von verschiedenen Meteorologischen Beobachtungsstationen vom 14. bis 20. September 1904.

Datum	Baga-mojo	Pan-gani	Sadani	Tanga	Mu-hesa	Amani	Ko-rogwe	Mo-horo	Kilwa	Lindi	Mi-kin-dani	Ki-lossa	Mpa-pua	Kili-ma-tinde	Tu-hora	Dares-salam*
	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm
Sept. 14.	—	12.5	—	1.5	—	8.1	—	—	0.0	—	—	3.5	—	—	—	5.5
15.	0.8	3.5	—	5.6	—	11.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	—	1.0	—	3.4	—	1.4	—	—	—	—	—	—	—	—	0.0	—
17.	—	—	—	0.2	2.8	0.0	1.3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18.	—	—	—	—	0.0	0.9	0.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19.	0.0	2.5	0.0	3.5	0.0	4.8	3.7	—	0.0	0.3	—	—	—	—	—	4.5
20.	0.4	3.7	0.0	3.9	—	14.2	3.6	—	—	—	—	5.4	—	—	—	—

\*) In Daresalam beobachtete Regenmessungen.

Die Meteorologische Hauptstation.

## Usambara-Kaffee.

Die Inderfirma **Hassanali Rajiboy & Co.** in Daresalam ist versuchsweise mit dem Kleinverkauf von hiesigem Kaffee beauftragt worden. Sie hat die Verpflichtung übernommen den Kaffee **unvermischt** zu einem Preise von **36 Pesas pro Pfund** zu verkaufen.

Sollte diesen Bedingungen nicht entsprochen werden oder die Qualität des Kaffees zu Ausstellungen Veranlassung geben, so wird gebeten, das durch Vermittlung der D. O. A. G. in Daresalam oder direkt zur Kenntniss der Administration zu bringen.

Die Administration der Prinz Albrecht Plantagen.  
**C. Feilke.**

## „The African Standard“

Die einzige Zeitung in Britisch-Ostafrika und Uganda.

Erscheint in

**Mombasa, — Britisch-Ostafrika**

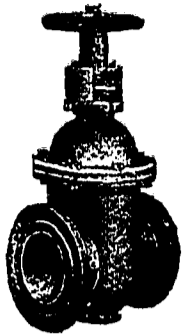
dem Ausgangspunkt der Uganda-Bahn und dem nächsten Wege zu den neu entdeckten Goldfeldern.

Bringt immer die neuesten Nachrichten

Abonnementspreis pro Jahr einschl. Porto: Rp. 12.



**Reuthers**  
**Dampfschieber**  
 für Hoch u. Niederdruck  
 sowie überhitztem Dampf  
 Spindelgewinde eingekap-  
 selt, anssenlieg. Sichtbare  
 Hubstellung.  
 Prospekte zu Diensten.



Bopp & Reuther, Mannheim.

**Der Oesterreichische Lloyd**  
**Dampfschiffahrtsgesellschaft.**

Die Oesterreichischen Postdampfer  
 laufen jeden Monat einmal zwischen  
 Triest und Südafrika.

Der Dampfer „Bohemia“ wird am 11.  
 September mit Tagesanbruch von Zanzibar  
 nach Triest abfahren. Derselbe nimmt  
 Passagiere und Ladung nach den Häfen  
 von Europa, Asien, Amerika und Egypten.

Der Dampfer „Körber“ wird von  
 Triest kommend am 15. September von  
 Zanzibar nach Südafrika abfahren.

Passagiere 1. und 2. Klasse, welche mit dieser  
 Linie nach Europa reisen, haben Gelegenheit,  
 für einen Monat Egypten zu besuchen, indem  
 sie ihre Reise entweder in Suez oder Port  
 Said unterbrechen und zu ihrer Weiterfahrt  
 einen Dampfer derselben Linie benutzen, wel-  
 cher von Alexandria nach Brindisi  
 oder Triest abgeht.

Passagiere, welche unsere Linie nach Europa  
 benutzen wollen, müssen ihre Fahrkarten min-  
 destens einen Monat vorher bestellen, da die  
 Dampfer, wenn sie vom Süden kommen, alle  
 voll besetzt sind.

Die prächtigen und schnell laufenden Damp-  
 fer, welche der Oesterreichische Lloyd auf  
 seiner Afrika-Linie besitzt, sind mit jedem  
 modernen Comfort ausgestattet, haben vor-  
 zügliche Ventilation und elektrisches Licht.

Die Linie ist jedenfalls eine der schnellsten,  
 billigsten und bequemsten sämtlicher africa-  
 nischen Dampferlinien.

Anfragen wegen Fracht und Passage beliebe  
 man in Englisch zu richten an:

**Gowasjee Dinshaw & Bro's**  
 Agents: O. L. S. N. Co., Zanzibar.

**F. GÜNTER**

empfiehlt sein grosses Lager in

**Eisen-, Stahl- und Messingwaren**

**Baumaterialien**

Oele, Farb- und Bürstenwaren

**Werkzeuge**

für Plantagen, Wege- u. Bergbau.

**Haus- u. Küchengeräte**

**Kochherde.**

**Werkzeuge u. Materialien**  
 für alle Handwerke.

**Möbel aller Art**

eiserne Bettstellen.

**Glas- und Porzellan-  
 waren.**

Lampen, Laternen und Beleuch-  
 tungsartikel.

**Pumpen**

und Wasserleitungsgegenstände.

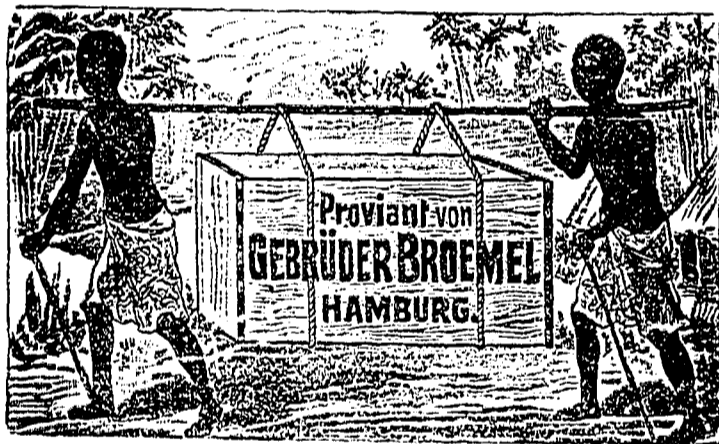
Hauptagentur der

**Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.**

**OILSEEDS, COPRAH, SPICES, &c.**

**POTOTSCHNIG & FRANKEL, TRIESTE, (AUSTRIA.)**

Agents and Produce Brokers specially for such shippers who having no  
 Office on the Continent, wish to have VERY energetic and VERY reliable  
 Representatives in Europe. Pototschnig and Frankel are General Agents for  
 Continental Europe of some of the most prominent shippers of produce in  
 Bombay, Calcutta, Pondicherry, Colombo, etc., whose names will be given as  
 reference to firms prepared to enter into connection with them.



Spezialgeschäft für:  
**Conservirte Nahrungs- u. Genussmittel**  
 haltbar für alle Klimate.  
 Preislisten werden kostenfrei übersandt.

**Wo bekommt der Afrikaner**

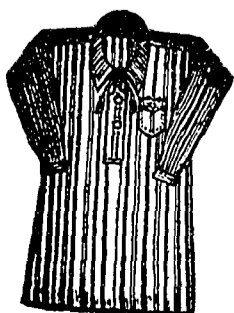
die besten Tafel- und Erfrischungsgetränke aus frischen Früchten  
 naturrein und alkoholfrei?

**Lemon Squash** (Zitronenlimonadensaft, naturell)  
 1 Esslöffel auf  $\frac{2}{10}$  Liter Wasser.  
 1 Postkoll  $\frac{2}{1}$  Flaschen genügend für 25 Ltr, Limonade Mk. 8.—  
 per Nachnahme franko dort.

Vor Kurzem 5000 Flaschen nach Südwest-Afrika geliefert  
 Himbeer-, Kirsch- sowie alle übrigen **Fruchtsäfte** nach Ph. IV.  
 Heidelbeer- und Johannisbeerwein, 10 Jahre alt.

**Deutsches Zitronensaft-Haus**

**Paul Borrmann & Co., Berlin C. 2, Fischerbrücke 16.**  
 Höchste Auszeichnung unserer Branche vom deutschen Gastwirts-Verband.  
 Lieferant für Heer und Flotte. — Tüchtige Vertreter gesucht.



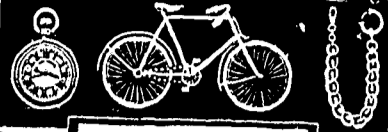
**Hemden** aus soliden weissen und schön gemusterten, gestreiften, und karierten Baumwoll-  
 stoffen von Mk. 12.— bis Mk. 24.— per Dutzend.  
**Tropen-Anzüge** aus weissen Körper (Coutil) gelblichen Khakey-Drellen u. echtfarbigem, vor-  
 züglich bewährten Zwirnstoffen von Mk. 5.— bis Mk. 8.— per Anzug.  
**Schlaf-Anzüge** aus gestreiften und karierten Baumwollflanellen von Mk. 3.50 an.  
 Alles vollkommen in Schnitt und pünktlich gearbeitet, fabrizirt als Spezialitäten:

**Arnold Klemm, Hornberg (Baden).**

Versandt franco jeder deutschen Poststation oder jedes deutschen Hafenplatzes. — Probepackete von  
 5 Kilo unter Nachnahme.

Preisliste und Musterabschnitte auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.  
 Wiederverkäufer werden besonders berücksichtigt.

**BHAJIBHAI RAJBHAI & Co.**  
 KAUFMANN u. UHRMACHER.  
**FAHRRAD-REPARATUREN**  
**DAR-ES-SALAM.**



Araberstr. Nr. 96

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in silber-  
 nen u. goldenen Herren- u. Damen-Taschen-  
 Uhren, darunter solche mit Stügigem Geh-  
 werk, ferner Roskopf-Nickel-Uhren sowie  
**Nickel-Uhren** (System-Roskopf 7 Rupie);  
 hübsche Wecker- u. Stand-Uhren sowie Wand-  
 Uhren; Uhrketten in Nickel, Silber, Double  
 und Gold, Uhrgehäuse und Uhr-Anhängsel,  
 Kompassen genau gehend sowie tadellosen  
 Tafelaufsätzen etc.

**Uhren-Reparaturen**  
 jeder Art, auch nach auswirts, werden  
 prompt und billigst ausgeführt.  
 Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges  
 Lager in

**Fahrradteilen jeder Art**  
 wie Sättel, Glocken, Ersatzräder, Konusse,  
 Pneumatic-Mantel u. -Schläuche, Hosen-  
 halter, Oelkännchen, Fahrradöl, Luftpumpen  
 verschiedener Grössen, Ventil- u. Pumpen-  
 schlauch, Gummilösung etc.

**Neue Freilaufäder**  
 (gute deutsche Marke) stehen zum Verkauf.  
 Gewöhnliche Fahrräder werden durch Ein-  
 setzen des Freilaufmechanismus in Freilauf-  
 räder umgewandelt.

**Hotel**  
**Roter Adler**

Besitzer: **H. Strauss**

Berlin W., Mauerstr. 10.

5 Min. vom Oberkommando der Schutztruppen.  
 In nächster Nähe der Ausrichtungslinien.  
 Sammelplatz der Schutztruppen.

Gute Verpflegung.

**Hassanally Rajbhai**

neben „Hotel zur Krone“

empfiehlt sein grosses Lager in:

**Gemüse- und Fruchtkonserven, Ge-  
 würze, Oel, Essig, bester Kaffee**  
 (aus Kwamkoro in Usambara), **Kakao,**  
**Butter, Kartoffeln, Thee, Zucker,**  
**Küchengerätschaften** jeglicher Art,  
**Petroleum, Körbe, Schüre, Steh- u.**  
**Hängelampen** sowie jedwede **Haus-,**  
**Küchen-, u. Tafelgeräte.**

Lager von hübsch gemusterten  
 leichten **Stoffen für Damenbeklei-  
 dung, Tuch** zur Anfertigung von  
**Herranzügen, Planellen, weisse u.**  
**gemusterten Tischdecken, Wachs-  
 leinwand, Amerikaner, Bade- und**  
**Handtücher, Gardinen, Bettdecken,**  
**Herren-Hemden und -Socken.**

Grosse Auswahl in **Stück-Seide,**  
**seidenen Tischdecken, Taschen-  
 tüchern, weissen Spitzen** und  
**Bändern** pp.

Grosser Posten von  
**Schuhen u. Pantoffeln**  
 für Herren und Damen.

**Eisen und Messingwaaren**  
 etc. etc. etc.

**Aeusserst solide und**  
**billige Preise.**

**ESBENSEN'S BUTTER**

**ESBENSEN'S REINE BUTTER**

IN DOSEN MIT PATENTVERSCHLUSS.

FINDET DEN GRÖSSTEN ABSATZ IN AFRIKA.

UND IST IN ALLEN HANDLUNGEN ERHALTLICH.

VON KEINER ANDERN ÜBERTROFFEN.

REIN-NÄHRHAFT.

# Cowasjee Dinshaw & Bro's

## Zanzibar.

Gross-Kaufleute u. Bankiers

Schiffs-, Versicherungs-, Kommissions-,  
Transport- und Zoll-Agentur.

Direkte Importeure von

Waaren . . . . .	Farben . . . . .
Lebensmitteln . . . . .	Lacken . . . . .
Weinen . . . . .	Malerwerkzeugen . . . . .
Spirituosen . . . . .	Lampen pp. . . . .
Bieren . . . . .	sowie

Baumwollabfällen, Seilen, Stricken und Segeltuch etc. etc.

**HAUPTIMPORTEURE**

der ausserordentlich beliebten und unverfälschten  
**Mokka-Kaffees** und des besten **Assam-Thees**.

Ausserdem **Agenten**

für die englische Flotte für die <b>Kaiserl. Gouvernements- Flottille von Deutsch-Ost- afrika,</b> den <b>Österreichischen Lloyd,</b>	die <b>Bombayer Feuer- u. Marine- Versicherungsgesellschaft</b> die <b>Oriental Government Secu- rity Life Assurance Co.</b> sowie die <b>Army &amp; Navy Co. Operative Society Ltd.</b>
--	---

Die correspond. Firmen von Cowasjee Dinshaw & Bros — Zanzibar  
sind:

**Cowasjee Dinshaw & Bro's** in

Aden, Bombay, Hodeidah (Red Sea) u. Somali Coast ports.  
sowie **LUKE THOMAS & Co, London.**

Telegram-Adresse: „Cowasjee“. Codes A I, A. B. C.



Rud Weber's weltberühmte Fangapparate und Doppelfedereisen für Löwen, Tiger, Leoparden etc., mit welchen Schillings, Dr. Erdmann u. Dr. Stierling so grosse Erfolge hatten. Selbstschüsse und neueste Fallen zum Lebendfang.

**R. Weber.**

III. Preisliste u. Catalog gratis; 33 goldene Medaillen, 100 erste u. andere Preise. 8 Staatsmedaillen, Paris, Warschau, Berlin etc.

**R. WEBER, Haynau in Schlesien.**

Kais. Königl. Oesterreich. Hoflieferant.

älteste u. erste Raubthierfallenfabrik, (vor 30 Jahren gegründet).  
Vertreter gesucht.

## BURGEFF GRUEN

Bester  
Champagner



Trocken, Sehr trocken, Halbsüss, Süss.

**MAX STEFFENS, Daressalam.**

## Feuerholz

aus dem Sachsenwald für Hausbedarf und  
Maschinenbetrieb.

## C. VINCENTI

photographische Anstalt und Handlung photographischer Artikel  
**Dar-es-Salaam, Deutsch-Ost-Afrika.**

<i>Verkauf von prima Qualität und Tro- pen erprobten Waren.</i>	Ausrüstungen und ständige Nachlieferung für <b>Expeditionen.</b>
<b>C. P. Goerz'sche Objektive u. Apparate</b> <b>Moment-Verschlüsse.</b>	Verlag von Ansichten, Typen, Studien und <b>Ansichts-Post-Karten.</b>
<b>Chemikalien und Präparate. Trocken- platten. Chlor- und Brompapiere.</b>	Aufnahmen u. Vervielfältigung für wissen- schaftliche Werke und Zeitschriften.
<b>Carton, Filter, Schalen, Lampen, Men- suren und Trockengestelle sowie sämt- liche Utensilien.</b>	Uebernahme sämtlicher photographischer Arbeiten für <b>Amateure.</b> <i>Anfragen und Anleitung für Amateure stets bereit.</i>

# Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27

**HAMBURG.**

Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmässige vierzehntägige Postdampfer-Verbindung zwischen

**Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.**

## Nächste Abfahrten von Daressalam

**nach Europa (Hauptlinie)**

via Zanzibar, Tanga, Kilindini, Aden, Port-Said, Neapel, Marseille,  
Lissabon, Vlissingen:

R. P. D. „Bürgermeister“ Capt. Zemlin 3. October 1904.

**nach Europa (Zwischenlinie)**

via Tanga, Mombasa, Aden, Port Said, Genua, Rotterdam:

R. P. D. „Kanzler“ Capt. Tepe, 20. September 1904.

**nach Süden**

ums Kap der guten Hoffnung via Mozambique, Chinde, Beira,  
Delagoa-Bay, Durban, Capstadt:

R. P. D. „Herzog“ Capt. Weisskam 24. September 1904.

**nach Kilwa**

Lindi, Mikindani und Ibo:

Dampfer „Somali“ Capt. Volkertsen, 15. October 1904.

**nach Bombay**

via Zanzibar und Mombasa:

Dampfer „Sultan“ Capt. Burmeister, 3. October 1904.

**nach Bombay**

via Zanzibar, Bagamoyo, Pangani, Tanga,  
Mombasa Lamu:

Dampfer „Safari“ Capt. Ulrich, 19. September 1904.

Änderungen vorbehalten.

Alle Claims wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 3 Tagen nach Entlückung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agen-  
tur vorgebracht werden. An besagten drei Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Claims Morgens von 9—10  
Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in Daressalam

**HANSING & Co.**



Der Vortrag des Missionars Klameoth in der Abteilung Darressalam der Deutschen Kolonial-Gesellschaft über Rechtsbegriffe der Bantuneger.\*)

In dieser Stelle wollen wir unserem Versprechen, einen ausführlicheren Bericht über den Vortragsabend der Kolonialgesellschaft am 14. ds. Mts. zu bringen, in der Hoffnung nachkommen, auf diese Weise die interessanten Ausführungen des Vortragenden auch unseren auswärtigen Lesern, die im Innern der Kolonie mit den Eingeborenen zu thun haben, nutzbar zu machen und zu weiterer Beobachtung anzuregen.

Nachdem in wenigen einseitigen Bemerkungen der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß die Gegenfährlichkeit der Rechtsanschauungen eine Hauptaufgabe für kolonisierende Mächte bilde und die radikale Methode zu ihrer Beseitigung, — die Vernichtung der eingeborenen Bevölkerung, — wie sie in Amerika nahezu durchgeführt sei, von anderen Rücksichten abgesehen, schon an der größeren Widerstandsfähigkeit der schwarzen Rasse scheitern würde, begann Herr Missionar Klameoth seine Klaren und sachlichen Ausführungen, die trotz der beschränkten dem Redner verfügbar gewesenen Zeit zur Vorbereitung von gründlicher Beherrschung des Stoffes Zeugnis ablegten.

Der Vortrag behandelte im ersten Teil einige Institute des materiellen Rechts, zunächst das Recht des Eigentums am Grund und Boden. Es ist bekannt, was für eine wichtige Rolle der Landkauf in der Kolonialgeschichte gespielt hat. Nicht minder bekannt aber ist für den Kenner unserer Verhältnisse, wie gerade hier der Keim schwieriger Verwicklungen liegen kann, denn gerade hier stoßen zwei durchaus verschiedene Rechtsanschauungen aufeinander. Die Bantu kennen nach ihren Rechtsbegriffen kein Eigentums-Recht des einzelnen am Grund und Boden, und was ein Landkauf für moderne europäische Völker bedeutet, können sie deswegen zunächst überhaupt nicht verstehen. Nur so erklärt es sich auch genügend, daß der Schwarze seinen Grundbesitz beim Verkauf im Verhältnis zu seinem sonstigen Besitz (Vieh und dergl.) so auffallend niedrig einschätzt.

Auch in bezug auf das sonstige Eigentum weichen die Rechtsbegriffe der Bantu stark von den unseren ab. Kinder werden nicht mündig, — das ist der Grundsatz, auf dem ihr ganzes Eigentumsrecht fußt. Das jeweilige Familienoberhaupt gilt als der rechtmäßige Besitzer des Familieneigentums; allerdings liegen ihm auch die entsprechenden Pflichten ob.

Stirbt der Vater, so tritt der älteste Sohn an seine Stelle, der dann mit dem Vieh und sonstigem Eigentum der Familie bei Vergehen z. B. eines unverheirateten jüngeren Bruders ebenso haftpflichtig ist, wie es der Vater gewesen wäre. Ebenso muß er das Vieh der Familie oder einen entsprechenden Teil desselben hergeben, wenn ein jüngeres Mitglied der Familie heiraten will. Die ursprünglichen Rechtsbegriffe der Bantu kennen eben keinen unverheirateten mündigen Mann; und die höchste Würde oder der größte Männerbart helfen dabei auch dem Europäer wenig, in den Augen der Schwarzen bleibt er doch ein Mtoto.\*\*)

Solange ein Mann unverheiratet ist, wird er nicht selbständig, kann er kein eigenes Eigentum haben; dafür hat er aber auch keine Sorgen und wenn er Geld braucht, — nun für solche Fälle hat man ja einen Vater oder älteren Bruder.

Auch wenn sich mehrere Familien zu einer Sippe und mehrere Sippen zu einem Stamm zusammenschließen, machen sich dieselben Grund-

sätze noch mehr oder weniger bemerkbar, deutlicher, wo es sich um schroff ausgebildete Despotie handelt, weniger deutlich, je weniger es der Häuptlingsfamilie gelungen ist, wirklichen Einfluß auf den Stamm zu gewinnen. Es gibt Häuptlinge, deren Einfluß in Wirklichkeit kaum über ihre eigene Sippe hinausgeht, und die es dann oft zum eigenen Schaden merken müssen, daß es nicht immer gut ist, wenn man in den Listen der Regierung mit großen Titeln prangt. Bei feierlichen Begrüßungen klingt die Anrede „Sultani“ ja sehr schön, wenn nur nicht die Haftpflicht wäre.

Der Hauptsache nach besteht das Eigentum der Familien in Vieh oder in Frauen. So unhöflich diese Zusammenstellung klingt, so ist sie doch für die Zwecke der Kolonialregierungen von nicht zu unterschätzendem Wert. Bistete nur das Vieh das Eigentum des Schwarzen, so wäre es unmöglich die Höhe des Familienbesitzes auch nur ungefähr zu schätzen, denn wie der deutsche Mann, der über einigermassen Vermögen verfügt, es auch nicht gerade jedem auf die Nase bindet, ob er dasselbe in Serben oder Türken angelegt hat oder sonstwo, warum soll der Schwarze es gleich jedermann erzählen: Dort bei dem und dem habe ich die schwarze Kuh und die Graubunte untergebracht u. s. w.?

Da nun aber die Frau mit zum Familieneigentum gehört oder, um es zarter auszudrücken, die Höhe des Familienbesitzes in einem gewissen Verhältnis zu der Zahl der verheirateten Frauen in derselben steht, und bei den meisten Stämmen jede Frau ihre eigene Hütte bewohnt, so hat man hier den gesuchten Maßstab. Ein Gouverneur in Natal, ein Missionarssohn, führte die Hüttensteuer zuerst ein und bei wohl allen Kolonialmächten hat diese Maßregel Nachahmung gefunden. Das ist erklärlich, denn gerade sie war den ursprünglichen Verhältnissen unserer Bantu angepasst.

Freilich auch die Hüttensteuer ist kein Schema F. Will man Härten vermeiden, so muß man in jedem Fall die besonderen Verhältnisse des betreffenden Stammes (Höhe der üblichen Morgengabe, Erwerbsmöglichkeiten u.) berücksichtigen. Wenn man z. B. weiß, daß in einem Stamm jeder Witwe von ihrem Sohn eine besondere Hütte gebaut und erhalten wird, so wird man ihn schwerlich für diese Bethätigung kindlicher Liebe jährlich mit 3 Rupie belangen wollen. Auch muß man der Thatsache Rechnung tragen, daß die Rechtsbegriffe über Eigentumsrecht an der Küste schon ganz andere geworden sind und auch im Innern sich mehr und mehr ändern, denn der Vertreter der europäischen Kolonialmacht rechnet eben mit dem Eigentumsrecht des einzelnen Individuums.

In bezug auf Kriegsgefangene und Sklaven sind die ursprünglichen Rechtsbegriffe der Bantu wohl stark durch fremde (arabische) Anschauungen beeinflusst. Gewohnheitsrecht war noch im Jahre 1902 bei den Wabehe, daß die Kinder einer Kriegsgefangenen als Sklaven von dem früheren Herrn zurückverlangt wurden, auch wenn die Mutter seinerzeit regelrecht nach Zahlung einer Morgengabe geheiratet war. Nach ursprünglichen Rechtsbegriffen der Bantu geht aber die Frau nach Zahlung der Morgengabe ganz in den Besitz der Familie des Bräutigams über, und die Familie, der sie ursprünglich angehörte, hat kein Recht mehr an sie, vorausgesetzt natürlich, daß die Sache mit der Morgengabe stimmt.

Auch auf das Erbrecht und das Recht der Verjährung ging der Vortragende mit kurzen Streifblicken ein. Verjährung kennt der Schwarze nicht und daß die Kaiserliche Regierung Verjährung kennt, bereitet ihm sehr oft große Schmerzen.

Im zweiten Teil, der das formelle Recht behandelte, wurde dann zunächst auf das bis ins Kleinste geregelte Rechtswesen hingewiesen, das wir selbst bei solchen Stämmen finden, die in europäischen Augen vornehmlich als „Wilde“ gelten. Wo es sich nicht um ganz schroffe Des-

potie handelt, ist dem Häuptling jede Willkür beim Rechtsprechen unmöglich. Er bleibt an dem im Volke lebendigen Rechtskanon gebunden, als dessen Vertreter ihm in den meisten Fällen die Räte beigegeben sind. Bewunderung verdient die Geschicklichkeit vieler Schwarzer, die sie beim Verhör und bei der Verteidigung beweisen.

Ein Punkt indes, wo für den Fremden stets große Vorsicht geboten bleibt, ist die Frage nach der Zuverlässigkeit der Aussage des Schwarzen. Seinen Mangel an Sinn für historische Genauigkeit, der sich gelegentlich auch in seiner Aussage bemerkbar macht, darf man ihm allerdings nicht gleich als moralisches Manko anrechnen. Dann müßte man schließlich auch jeden guten Deutschen, der seinem Freund bei dessen Ausreise in das schweißtriefende Ost-Afrika einen Gruß an den und den in Kamerun oder Südwest aufträgt — denn „man würde sich dort doch gelegentlich mal sehen“, — für einen unlauteren Charakter halten. Die Sache liegt auf ganz ähnlichem Gebiet, nur daß es sich hier um geographische und dort um historische Genauigkeit handelt. Hier genügt es, den Schwarzen zu verstehen und einfach daran zu denken, daß man in Deutschland auch nicht den ostpreussischen Tagelöhner nach der Abfahrtszeit des D-Zuges Berlin—Hamburg fragen wird, um dann die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Bedenklich ist ein Anderes. Gewiß, auch in Deutschland wird man viele Leute beobachten können, die von dem Recht der Verteidigung bis zum Uebermaß Gebrauch machen, d. h. lügen, bis es eben wirklich keinen Ausweg mehr giebt, denen es nicht im Mindesten einfällt, auch nur mit einer Silbe anzudeuten, was für die Gegenpartei spricht, eventuell deren Recht sonnenklar erscheinen lassen würde. Allein keiner wird zugeben, daß das dem in unserem Volke doch noch lebendigen Rechtsgefühl entspricht. Bei den Bantu liegt die Sache ebenso, nur daß bei ihnen alle solche Mittel auch vor dem Rechtsgefühl des Stammes als erlaubte bestehen. Das macht die Sache sehr schwierig und wenn irgendwo, dann ist hier große Vorsicht am Platze.

Nimmt man hinzu, daß über manche Stämme mehr als die Schrecken eines dreißigjährigen Krieges hinweggegangen ist, daß ganze Generationen oft nichts Anderes erlebt haben, als daß Gewalt vor Recht geht — man denke an die Nachbarn unserer ostafrikanischen Raubstämme —, so wird man sich nicht zu sehr darüber wundern, daß oft die Furcht dem Zeugen den Mund schließt oder ihn direkt das Gegenteil von dem aussagen läßt, was er gesehen. Damit zusammen hängt es auch, daß Bestechung und Bestechlichkeit so häufig sind. Die besten Absichten der Regierung bleiben nicht selten deswegen erfolglos, weil sich ein Ring von unberufenen Mittelpersonen um die Gerichtsstätte herum schließt, der sich nur gegen Zahlung öffnet. Der Schwarze nimmt solche Verhältnisse dann nur zu schnell als etwas Selbstverständliches hin, und für den Europäer innerhalb des Ringes, besonders wenn er die Volkssprache nicht kennt, ist es sehr schwer, die Sache zu durchschauen.

Das Rechtsleben der Bantu kennt aber auch Mittel, die trotz aller solcher Schwierigkeiten die Rechtsprechung und Urteilsfindung erleichtern. Dahin gehört neben anderem auch die oben berührte Haftpflicht der Familie oder auch der ganzen Sippe für jedes ihrer Glieder, vor allem aber die sogenannten Gottesurteile. Beteuerungen (etwa: Bei meinem Schwiegervater! u.) kommen auch im täglichen Leben häufig vor, bei Rechtsurteilen mehr in Anwendung. Es findet sich eben bei jedem Volk der Gedanke wieder, daß eine höhere Macht dort noch richtend eingzugreifen vermag, wo der Mensch mit seiner Weisheit zu Ende ist.

Bei unsern ostafrikanischen Stämmen ist hauptsächlich der Gifttrank (mwafi) in Gebrauch. Beim Unschuldigen wirkt es wie ein Brechmittel, beim Schuldigen tödlich. Wenn — wie z. B. bei den

Witterungsbeobachtungen der Station Darressalam vom 15. bis 21. September 1904.

Table with columns for Date, Air pressure, Temperature (Dry/Wet), Humidity, Dew point, Rain, Sunshine, Evaporation, and Wind. Rows include dates from Sept 15 to 21 and a summary row.

\*) Für unsere evtl. nicht orientierten heimischen Leser sei bemerkt, daß unter Bantuneger eine große Gruppe von Negerstämmen zu verstehen ist, die in ganz Afrika im Norden bis an die Grenzen des Sudans und im Süden bis zum Kap anfassig sind und sich im Besonderen durch die Eigentümlichkeit bzw. Verwandtschaft ihrer Sprache von den anderen Negern Afrikas unterscheiden. Zu den Bantu-Negern gehören u. A. die Wajuaheli, Wasarano, die Zulufasern u. a. m.

\*\*) Kind.

